
Wettkampfordnung

für Inline-Speedskating

2009



Deutscher Rollsport-
und Inline-Verband e. V.

Inhaltsverzeichnis Wettkampfordnung

1	AUFGABEN UND GELTUNGSBEREICH	5
1.1	VEREINSZUGEHÖRIGKEIT UND STARTBERECHTIGUNG	5
1.1.1	LIZENZIERUNG UND SPORTPAß	5
1.1.2	STARTBERECHTIGUNG	6
1.1.3	KOOPERATIONEN	6
1.1.4	VEREINSWECHSEL	6
1.1.5	RENNGEMEINSCHAFTEN	6
1.2	ANTI-DOPING-BESTIMMUNGEN	7
2	WETTKAMPFGERICHT	8
2.1	AUFGABEN	8
2.2	ZUSAMMENSETZUNG BEI BAHNWETTKÄMPFEN	8
2.2.1	OBERSCHIEDSRICHTER	9
2.2.2	SEKRETÄR	10
2.2.3	WETTKAMPFBÜRO	10
2.2.4	STARTER	11
2.2.5	ZEITNEHMER	11
2.2.6	BAHNRICHTER	12
2.2.7	RUNDENZÄHLER	12
2.2.8	ZIELRICHTER	12
2.3	ZUSAMMENSETZUNG BEI STRAßENWETTKÄMPFEN	13
2.4	VERHALTENSREGELN FÜR SCHIEDSRICHTER	13
2.5	RENNLEITER BEI STRAßENWETTKÄMPFEN	14
3	WETTKAMPFSTÄTTEN	15
3.1	BAHNEN	15
3.2	STRAßEN	15
3.3	VERMESSUNG	16
3.4	SICHERHEIT	16
3.5	AUSSTATTUNG	16
3.6	ELEKTRONISCHE HILFSMITTEL AUF NATIONALER EBENE	17
3.7	ELEKTRONISCHE HILFSMITTEL BEI STRAßENWETTBEWERBEN	17
3.7.1	TECHNISCHE AUSRÜSTUNG	17
3.7.2	VORSCHRIFTEN FÜR DEN ZIELBEREICH	18
3.8	TECHNISCHE BESPRECHUNG BEI STRAßENWETTKÄMPFEN	18
4	WETTKAMPFKLASSEN	19
4.1	SCHÜLERKLASSEN	19
4.2	JUGENDKLASSE	19
4.3	JUNIORENKLASSEN	19
4.4	AKTIVENKLASSE	20
4.5	SENIORENKLASSEN	20

5	WETTKAMPFSTRECKEN	21
5.1	OFFIZIELLE WETTKAMPFSTRECKEN	21
5.2	MAXIMAL ZULÄSSIGE STRECKENLÄNGEN	22
6	WETTKAMPFARTEN	23
6.1	STRECKENLÄUFE	23
6.2	ZEITLÄUFE	23
6.2.1	EINZELLÄUFE	23
6.2.2	MASSENLÄUFE	23
6.2.2.1	Sprintausscheidungsläufe	23
6.2.2.2	Mittel- und Langstreckenausscheidungsläufe	24
6.2.2.3	Verfolgungsläufe	24
6.2.2.4	Qualifikationsläufe	24
6.2.2.5	Punktelläufe	24
6.2.2.6	Kombiniertes Punkte- und Ausscheidungsrennen	25
6.2.2.7	Staffelläufe	25
6.2.3	TEAMZEITLÄUFE	25
6.2.4	GESCHICKLICHKEITSLÄUFE	25
7	WETTKAMPFVERANSTALTUNGEN	26
7.1	VERANSTALTUNGEN AUF NATIONALER EBENE	26
7.1.1	SÜDDEUTSCHE UND NORDDEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN	26
7.1.2	ANDERE VERANSTALTUNGEN AUF NATIONALER EBENE	26
7.2	VERANSTALTUNGEN AUF REGIONALER EBENE	27
7.2.1	VERANSTALTUNGEN DER LANDESVERBÄNDE	27
7.2.2	VERANSTALTUNGEN DER VEREINE	27
7.3	ALLGEMEINE REGELUNGEN ZU VERANSTALTUNGEN	28
7.3.1	ANMELDUNG VON VERANSTALTUNGEN	28
7.3.2	AUSSCHREIBUNGEN	28
7.3.3	TEILNAHMEBERECHTIGUNG	29
7.3.4	MELDUNG	29
7.3.5	VERLEGUNG UND ABSAGE	30
7.3.6	GEBÜHREN	30
7.3.7	STARTS AUßER KONKURRENZ	30
7.3.8	MELDELISTEN	30
7.3.9	ERGEBNISLISTEN BEI STRAßENWETTKÄMPFEN	31
7.3.10	ERGEBNISMELDUNG UND PROTOKOLL DER VERANSTALTUNG	31
7.3.11	ANERKENNUNG VON REKORDEN	31
8	WETTKAMPFREGELUNGEN	32
8.1	LAUFRICHTUNG	32
8.2	WETTKAMPFKLEIDUNG	32
8.3	SPORTGERÄT	32
8.4	STARTNUMMERN	32
8.5	START	33
8.5.1	STARTS AUF DER BAHN	33
8.5.2	STARTS AUF DER STRAßE	33
8.5.3	FEHLSTARTS	33
8.6	NEUTRALE ZONE BEI STRAßENWETTKÄMPFEN	34
8.7	VERSORGUNGSSTELLEN BEI STRAßENWETTKÄMPFEN	34

8.8	ÜBERRUNDETE LÄUFER BEI STRAßENWETTKÄMPFEN	34
8.9	LETZTE RUNDE BEI GESCHLOSSENEN STRAßENKURSEN	34
8.10	ZIELEINLAUF	35
8.10.1	PLAZIERUNG	35
8.10.2	EX-AEQUO-PLAZIERUNG	35
8.11	PROTESTE	35
8.12	VERHALTEN DER LÄUFER	36
8.13	VERHALTEN DER BETREUER	37
8.14	STRAFEN	37

9 DEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN **39**

9.1	GELTUNGSBEREICH	39
9.2	WETTKAMPFGERICHT	39
9.3	WETTKAMPFSTÄTTEN	39
9.4	WETTKAMPFKLASSEN	39
9.5	WETTKAMPFSTRECKEN	40
9.5.1	WETTKAMPFSTRECKEN AUF DER BAHN	40
9.5.2	WETTKAMPFSTRECKEN AUF DER STRAßE	42
9.6	WETTKAMPFARTEN	42
9.7	WETTKAMPFVERANSTALTUNGEN	42
9.7.1	VERANSTALTUNGEN AUF NATIONALER EBENE	42
9.7.2	ANMELDUNG VON VERANSTALTUNGEN	42
9.7.3	TEILNAHMEBERECHTIGUNG	42
9.7.4	MELDUNG	43
9.7.5	GEBÜHREN	43
9.7.6	TRAININGSMÖGLICHKEITEN	44
9.7.7	TITELVERGABE UND EHRUNGEN	44
9.7.8	WERTUNG GOLDENER INLINE-SKATE	44
9.8	WETTKAMPFREGELUNGEN	45
9.8.1	AUFSTELLUNG AN DER STARTLINIE	45
9.8.2	START BEI STRAßENWETTKÄMPFEN	45

10 DEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN FÜR BEHINDERTENSSPORTLER **46**

10.1	GELTUNGSBEREICH	46
10.2	WETTKAMPFGERICHT	46
10.3	WETTKAMPFSTÄTTEN	46
10.4	WETTKAMPFKLASSEN	47
10.5	WETTKAMPFSTRECKEN	47
10.6	WETTKAMPFARTEN	47
10.7	WETTKAMPFVERANSTALTUNGEN	47
10.7.1	VERANSTALTUNGEN AUF NATIONALER EBENE	47
10.7.2	ANMELDUNG VON VERANSTALTUNGEN	47
10.7.3	TEILNAHMEBERECHTIGUNG	48
10.7.4	MELDUNG	48
10.7.5	GEBÜHREN	48
10.7.6	TRAININGSMÖGLICHKEITEN	48
10.7.7	TITELVERGABE UND EHRUNGEN	48
10.8	WETTKAMPFREGELUNGEN	48

Anhänge: Rennbericht, Protestformular

A. Allgemeine Regelungen

1 Aufgaben und Geltungsbereich

Die Wettkampfordnung für Inline-Speedskating im Deutschen Rollsport- und Inline-Verband e. V. (DRIV) regelt die ordnungsgemäße Organisation und Abwicklung aller Inline-Speedskating-Wettkämpfe im Bereich des DRIV. Diese Wettkampfordnung kann nur an den Sitzungen der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV durch deren Beschluß geändert werden.

Diese Wettkampfordnung gilt für alle Inline-Speedskating-Veranstaltungen, bei denen nicht zwangsläufig die europäische oder internationale Wettkampfordnung zum Tragen kommt, weil entsprechend kontinentale oder internationale Sportler ohne DRIV-Sportpaß teilnehmen. Sie umfaßt alle Regelungen und Bestimmungen für Wettkämpfe auf nationaler und regionaler Basis für lizenzierte Sportler. Nichtlizenzierte Sportler, sog. Breitensportler, unterliegen nicht per se dieser Wettkampfordnung. Dennoch sind alle Ausrichter, Veranstalter und Organisatoren angehalten, die in dieser Wettkampfordnung festgelegten Bestimmungen auch auf Breitensportler anzuwenden, besonders wenn diese an gemeinsamen Wettkämpfen mit lizenzierten Sportlern teilnehmen. Abweichende Regelungen für Breitensportler bei Wettkämpfen, an denen sowohl lizenzierte als auch Breitensportler teilnehmen, sind allen Beteiligten im Vorfeld, am besten in der Ausschreibung, bekanntzugeben.

Für alle offiziellen internationalen Wettkämpfe im Bereich des DRIV gelten ausschließlich die Wettkampfbestimmungen der Fédération Internationale de Roller Sports (FIRS). Für alle offiziellen kontinentalen Wettkämpfe im Bereich des DRIV gelten ausschließlich die Wettkampfbestimmungen der Confédération Européenne de Roller Skating (CERS). Für alle Fälle, die in dieser Wettkampfordnung nicht vorgesehen sind, gelten ausschließlich die Regeln der FIRS.

1.1 Vereinszugehörigkeit und Startberechtigung

1.1.1 Lizenzierung und Sportpaß

Jeder lizenzierte Sportler benötigt für seine sportliche Betätigung den Eintrag in die Datenbank des DRIV. Dieser Eintrag ist der alleinige, verbindliche Nachweis von Vereinszugehörigkeit und Startberechtigung eines Läufers; er enthält alle erforderlichen persönlichen und sportlichen Daten des Sportlers.

Zu Identifizierung des Sportlers bei der Teilnahme an Veranstaltungen erhält dieser einen Sportpaß der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV, der nur in Verbindung mit einem amtlichen Personaldokument gültig ist. Bei Minderjährigen ist die Bestätigung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Die Neuausgabe, Aktualisierung oder Änderung eines Sportpasses erfolgt durch die zentrale Paßstelle der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV. Soweit hierfür Gebühren erhoben werden, regelt dies die Gebührenordnung der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV. Für die Richtigkeit der Angaben an die zentrale Paßstelle sowie deren jährliche Aktualisierung und Kontrolle sind der Verein des Sportlers und der zuständige Landesrollsportverband verantwortlich.

Der Eintrag in die DRIV-Datenbank muß spätestens mit der Meldung zur Landesmeisterschaft beantragt werden.

Bei der Neuausstellung eines Sportpasses müssen Sportler ab dem 18. Lebensjahr einmalig eine sportmedizinische Grunduntersuchung nachweisen. Sportler unter 18 Jahren müssen diese sportmedizinische Grunduntersuchung jährlich nachweisen.

1.1.2 Startberechtigung

Ein Sportler darf innerhalb eines Sportjahres (1. Januar bis einschließlich 31. Dezember des Kalenderjahres) nur für den im Sportpaß ausgewiesenen Verein starten.

Eine Gastmitgliedschaft in mehreren Vereinen ist möglich.

Geht ein Verein eines Sportlers in Konkurs oder löst sich auf, so kann der betroffenen Sportler vorübergehend für den zuständigen Landesrollsportverband starten.

1.1.3 Kooperationen

Automatisch über eine Startberechtigung unterhalb der Deutschen Meisterschaften verfügen alle Sportler anderer Verbände, mit denen der DRIV ein entsprechendes Kooperationsabkommen geschlossen hat; die Details regelt das jeweilige Kooperationsabkommen.

1.1.4 Vereinswechsel

Ein Sportler, der für einen anderen als seinen bisherigen Verein starten will, muß dies schriftlich dem bisherigen Verein bis 31. Dezember mitteilen. Die Startberechtigung für den neuen Verein gilt ab dem 1. Januar des darauffolgenden Jahres.

Wenn beide Vereine einverstanden sind, kann der Sportler sofort den Verein wechseln und sofort für den neuen Verein starten.

Sportler, die einem Verein angehören, der infolge Konkurses, Schließung der Sportstätte oder anderer schwerwiegender Gründe kein Training anbieten kann, können sofort für einen anderen Verein starten.

Durchgeführte Vereinswechsel müssen dem zuständigen Landesrollsportverband vom abgehenden Verein binnen zwei Wochen schriftlich mitgeteilt werden (eine Gastmitgliedschaft ist nicht meldepflichtig).

Die neuen Sportpaßeintragungen sind unverzüglich zu beantragen.

1.1.5 Rengemeinschaften

Ein oder mehrere Vereine können eine Rengemeinschaft bilden. Dazu müssen die einzelnen Vereine ihre Absicht bis zum 31. Dezember schriftlich dem Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV erklären. Die Rengemeinschaft ist dann ab dem 1. Januar des darauffolgenden Jahres startberechtigt. Die einzelnen Vereine dieser Rengemeinschaft sind dann ab dem 1. Januar nicht mehr startberechtigt.

Die Sportler der Rengemeinschaft müssen in einem einheitlichen Trikot oder Rennanzug an den Start gehen. Es gelten für die Rengemeinschaften alle Regelungen analog zu den Regelungen für die Vereine.

Eine Rengemeinschaft kann ihre Auflösung nur durch eine schriftliche Erklärung der einzelnen Vereine bis zum 31. Dezember an den Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV erklären. Die einzelnen Vereine sind dann ab dem 1. Januar des darauffolgenden Jahres wieder getrennt startberechtigt.

Geht eine Renngemeinschaft in Konkurs, ist dies umgehend schriftlich unter Angaben der Gründe dem Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV mitzuteilen. Die einzelnen Vereine der Renngemeinschaft sind dann nach Freigabe durch den Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV wieder getrennt startberechtigt.

1.2 Anti-Doping-Bestimmungen

Der DRIV hat sich in seiner Satzung und seiner Anti-Doping-Ordnung (DRIV-ADO) zur aktiven Bekämpfung des Dopings verpflichtet. Hierzu gehören auch die Umsetzung der Anti-Doping-Bestimmungen der NADA (Nationale Anti-Doping-Agentur), der WADA (World Anti Doping Agency) und der FIRS sowie die Verpflichtungen gegenüber dem DOSB (Deutscher Olympischer Sport-Bund) und dem BMI (Bundesministerium des Inneren).

Bestandteil dieser Wettkampfordnung ist die DRIV-ADO einschließlich aller hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen, Kommentare und Standards in der jeweils gültigen Fassung.

Bei Veranstaltungen des DRIV können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Der Ausrichter, Veranstalter oder Organisator hat dem Dopingbeauftragten die Ausschreibung sowie die vollständige Teilnehmerliste auszuhändigen. Außerdem hat er die an ihn gestellten Anforderungen des Dopingbeauftragten für einen reibungslosen Ablauf der Untersuchung zu erfüllen. Dies sind insbesondere:

- die Bereitstellung der gewünschten Zahl von Helfern für die Begleitung der ausgewählten Testpersonen
- die Besorgung von geeigneten Getränken (Wasser und alkoholfreie Getränke in verschlossenen Behältnissen) in der Dopingstation
- die Bereitstellung der Dopingstation in nächster Nähe von für die Öffentlichkeit gesperrten Toiletten
- das Erteilen des Wortes bei der Wettkampfbesprechung

B. Regelungen bezüglich des Wettkampfgerichts

2 Wettkampfgericht

Für jede Inline-Speedskating-Veranstaltung ist von der zuständigen Sportkommission ein Wettkampfgericht einzusetzen.

Der Fachreferent für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der Sportkommission Inline-Fitness- und -Speedskating im DRIV erhält vom jeweiligen Oberschiedsrichter eines Wettkampfes das vom Wettkampfgericht erstellte und vom Oberschiedsrichter unterzeichnete Wettkampfprotokoll und bewahrt dieses zwei Jahre lang auf.

Die Zahl der Kampfrichter ist je nach Länge, Form und Übersichtlichkeit der Bahn bzw. des Straßenkurses festzulegen.

2.1 Aufgaben

Das Wettkampfgericht ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Rennen zuständig. Dazu bedient es sich möglichst modernster Zeitmeßeinrichtungen und Videoanlagen.

Es ist für die Richtigkeit der Ergebnisse der Wettkämpfe verantwortlich. Es muß objektiv urteilen und handeln.

2.2 Zusammensetzung bei Bahnwettkämpfen

Das Wettkampfgericht setzt sich zusammen aus:

- dem Oberschiedsrichter
- dem Sekretär
- dem Wettkampfbüro
- dem Starter
- den Zeitnehmern
- den Bahnrichtern
- den Rundenzählern
- den Zielrichtern

Die Wettkampfrichter tragen weiße Kleidung.

Die Vereinigung mehrerer Ämter in einer Person ist zulässig, sofern die gewissenhafte Ausübung aller Ämter gewährleistet ist. Ausgenommen davon sind jedoch Wettkampfbüro, Zeitnehmer und Rundenzähler.

Die Wettkampfrichter müssen Mitglieder in einem dem DRIV angeschlossenen Verein sein. Bei Veranstaltungen auf nationaler Ebene müssen die Mitglieder des Wettkampfgerichts (außer Wettkampfbüro und Zeitnehmer) im Besitz eines gültigen Wettkampfrichter-Ausweises (DRIV) sein.

Wettkampfrichter dürfen während eines Wettbewerbs, in dem sie als Wettkampfrichter tätig sind, keinesfalls als Trainer, Betreuer oder Teamleiter fungieren. Des Weiteren ist es ihnen nicht erlaubt, Sportler aus dem Innenraum anzufeuern.

Wettkampfrichter, die bei einem Wettbewerb im Ausland als Wettkampfrichter tätig werden wollen, benötigen hierzu die Genehmigung des Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV.

2.2.1 Oberschiedsrichter

Der Oberschiedsrichter leitet das Wettkampfgericht, das ihm untersteht. Er ist der oberste Wettkampfrichter. Er weist jedem Mitglied des Wettkampfgerichtes vor Beginn der Wettkämpfe seine Aufgabe zu.

Er muß die Wettkampfrichter, die seiner Meinung nach ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind, entfernen oder austauschen. Er muß die Strecke sowie alle Dienste und sonstige Einrichtungen, die mit dem ordnungsgemäßen Ablauf des Wettkampfes zu tun haben, vor Beginn der Rennen überprüfen oder überprüfen lassen.

Der Oberschiedsrichter hat grundsätzlich letztgültige Entscheidungsbefugnis in Angelegenheiten, die die Läufe direkt betreffen. Um sich verständlich zu machen, bedient er sich einer Trillerpfeife.

Der Oberschiedsrichter hat sich von der Richtigkeit der Wertung und Ergebnisse während der Wettkämpfe durch Stichproben laufend zu unterrichten. Er überprüft die von den Zeitnehmern ermittelten Zeiten und deren Eintragung ins Protokoll. Er achtet darauf, daß überrundete Läufer aus dem Rennen genommen werden.

Vergehen sind dem Oberschiedsrichter von den zuständigen Wettkampfrichtern möglichst während des jeweiligen Rennens sofort anzuzeigen. Er entscheidet über die Ahndung von Regelwidrigkeiten und Verstößen gegen die Wettkampfordnung während der Wettkämpfe. Ein festgestellter Verstoß muß den Läufern sofort angezeigt werden. Eine Entscheidung soll noch möglichst während des Rennens bekannt gegeben und vollzogen werden, spätestens jedoch unmittelbar nach dem Rennen.

Der Oberschiedsrichter kann zu seiner Entscheidungsfindung Photographien und Videoaufzeichnungen heranziehen. Dieses Material kann auch von Außenstehenden zur Verfügung gestellt werden. Über alle Entscheidungen sind vom Oberschiedsrichter schriftliche Unterlagen mit Begründungen bei Ahndungen von Verstößen zu führen. Die Angaben der anderen Wettkampfrichter sind ebenfalls schriftlich festzuhalten.

Er hat das vom Wettkampfbüro erstellte Wettkampfprotokoll zu unterzeichnen und an den Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV weiterzuleiten.

Bei allen internationalen Wettkämpfen im Bereich des DRIV wird der Oberschiedsrichter vom Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV eingesetzt. Er muß internationaler oder kontinentaler Schiedsrichter sein. Der Veranstalter hat das Vorschlagsrecht. Über eine Rückerstattung der dem Oberschiedsrichter entstehenden Kosten sind Absprachen mit dem Veranstalter direkt zulässig. Mit der personellen Besetzung des Wettkampfgerichtes bei allen internationalen Veranstaltungen auf regionaler Ebene muß der Oberschiedsrichter einverstanden sein.

2.2.2 Sekretär

Der Sekretär des Wettkampfgerichtes arbeitet mit dem Oberschiedsrichter zusammen, besonders im Hinblick auf die Vor-, Zwischen- und Finalläufe, bei der Vorbereitung der Wettkampfunterlagen, der individuellen Rangliste und der Teamwertung sowie der Ergebnislisten, die von ihm zu unterschreiben und dem Oberschiedsrichter vorzulegen sind.

2.2.3 Wettkampfbüro

Das Wettkampfbüro ist für das exakte Festhalten und Auswerten der Ergebnisse zuständig. Es besteht aus einem Protokollführer und Schreibkräften. Es muß während der Wettkämpfe mindestens mit einer Schreibkraft laufend besetzt sein. Sein Standort ist zweckmäßigerweise direkt an der Rennstrecke einzurichten. Es erstellt die diversen notwendigen Listen. Vom Protokollführer sind über alle Läufe Aufzeichnungen zu führen. Alle Aufzeichnungen sind zu einem Wettkampfprotokoll zusammenzufügen.

Das Wettkampfprotokoll muß enthalten:

- Ausschreibung
- Wettkampfrichterliste
- Meldelisten
- Startlisten
- Aufzeichnungen der Bahnrichter und des Oberschiedsrichters einschließlich der verhängten Maßnahmen
- alle gestoppten, gemittelten und gewerteten Zeiten mit jeweiligen Namen der Zeitnehmer
- Zielrichterlisten
- Ergebnislisten
- Bildaufzeichnungen

Im Auftrag des Wettkampfbüros ist für jede Laufdisziplin eine Startliste anzulegen, in der folgende Daten vorgegeben sein müssen:

- Veranstaltung und Wettkampftermin
- Wettkampfklasse, -art und -strecke
- Startnummern der Läufer
- Namen und Vornamen der Läufer
- Vereinszugehörigkeit

Für die Eintragung der gelaufenen Zeit, der Platzierung und evtl. verhängter Strafen muß je eine Rubrik vorgesehen sein.

Die Startlisten sind vor jedem Rennen vom Protokollführer und Starter auf Vollständigkeit der Eintragungen zu überprüfen. Nach Beendigung eines Rennens trägt das Wettkampfbüro anhand der elektronischen Zeitmeßeinrichtungsanzeigen bzw. der von den Zeitnehmern vorgelegten Stoppuhren und der Aufzeichnungen der Zielrichter und evtl. der Bahnrichter die ermittelten Zeiten und Plazierungen und ggf. verhängte Strafen in die jeweilige Startliste ein.

Aus der Summe der ausgefüllten Startlisten ist am Ende der Wettkämpfe, nach Wettkampfkategorie, -art und -strecke getrennt, vom Wettkampfbüro eine Gesamtergebnisliste mit allen Wertungen und Plazierungen zu erstellen und in ausreichender Anzahl für die Vereine bereitzuhalten.

2.2.4 Starter

Der Starter ist für den ordnungsgemäßen Start der Läufe zuständig, er steht seitlich vor dem oder den Läufern, um Fehlstarts exakt feststellen zu können. Er kontrolliert zusammen mit dem Protokollführer vor dem Start anhand der Startliste die Vollständigkeit der Läufer. Ebenso überprüft er das rechtzeitige Erscheinen am Start, die Ordnungsmäßigkeit der Kleidung sowie das richtige Anbringen der Startnummern.

Nach Feststellung der Bereitschaft der Teilnehmer und Läufer und nach Autorisierung durch den Oberschiedsrichter erfolgt durch den Starter ein Schuß oder ein Startsignal (Pfeifen mit der Starterpfeife oder Hupen mit der Starterhupe), das erteilt wird, sobald alle Läufer eine stationäre Position eingenommen haben.

Die Läufer müssen am Start mit beiden Rollschuhen hinter der Startlinie stehen. Bis zum Startsignal darf keine Rolle die Startlinie berühren oder überquert haben.

Bei Einzelläufen mit Lichtschrankenstart muß mindestens ein Fuß innerhalb der eingezeichneten Doppellinie (60 cm tiefer Startraum) stehen, der zweite kann vor oder hinter der hinteren Linie stehen, darf diese selbst jedoch nicht berühren. Der Start muß spätestens 30 Sekunden nach der Startfreigabe erfolgen.

Ein Fehlstart wird durch einen zweiten Schuß oder durch ein erneutes Pfeifen mit der Starterpfeife oder Hupen mit der Starterhupe vom Starter oder Oberschiedsrichter angezeigt.

Sind bei Massenstarts mehr Läufer am Start als die Bahnbreite in Metern, so wird in mehreren Reihen hintereinander gestartet, so daß jedem Läufer mindestens 50 cm Startbreite verbleiben. Die Aufstellung an der Startlinie wird vom Oberschiedsrichter vereinsweise oder individuell ausgelöst.

Bei Einzelläufen ist die Startreihenfolge der Läufer vom Wettkampfbüro unter Aufsicht des Oberschiedsrichters auszulösen. Die Anwesenheit von Vereinsvertretern/-betreuern ist zulässig.

2.2.5 Zeitnehmer

Die Zeitnahme wird möglichst mittels einer elektronischen Zeitmeßeinrichtung mit elektronischem Start- und Stoppimpuls durchgeführt. Zur Sicherheit bei Ausfall der Zeitmeßeinrichtung kann parallel dazu Handstoppung erfolgen.

Mit der elektronischen Zeitmeßeinrichtung sind die Zeiten aller Teilnehmer der Rennen festzustellen. Die Meßwerte der elektronischen Zeitmeßeinrichtung haben immer Vorrang vor der manuellen Zeitnahme.

Bei paralleler Handzeitnahme zur elektronischen Zeitmeßeinrichtung sind möglichst 3 Zeitnehmer vorzusehen. Die Zeitnehmer stehen hinter den Läufern auf der Bahn mit Blick auf die Mündung des Startrevolvers.

Beim Einzellauf sind jedem Läufer drei Zeitnehmer zuzuordnen. Bei Ausfall der elektronischen Zeitmeßeinrichtung während eines Einzellaufwettbewerbes gelten die handgestoppten Zeiten für alle Teilnehmer der betreffenden Klasse, soweit parallele Handzeitnahme erfolgt ist. Beim Fehlen der parallelen Handzeitnahme bei einem Einzellaufwettbewerb wird das Rennen nach Behebung des Fehlers der elektronischen Zeitmeßeinrichtung beendet. Sollte die Zeitmeßeinrichtung für den weiteren Wettkampf ausfallen, müssen alle Teilnehmer der betreffenden Klasse den Einzellauf wiederholen, wobei die Zeitnahme von Hand erfolgt.

Der Start der elektronischen Zeitmeßeinrichtung sowie der Stoppuhren erfolgt nach dem Impuls des Startrevolvers bzw. dem Rauchaustritt aus dem Startrevolver, nicht nach dem Schall.

Der Lichtschrankenstopp der elektronischen Zeitmeßeinrichtung sowie der Stopp der Stoppuhren erfolgt im Ziel beim Erreichen der Ziellinie mit einer Rolle (Inliner) oder einer Rollschuhspitze (konventionell) bzw. beim Berühren des hinter der Ziellinie liegenden Bereiches mit dem Rollschuh (Ausnahme: Ausscheidungsrennen).

Die Stoppuhren sind vor Beginn der Wettkämpfe einem Zeitvergleich zu unterziehen.

Jede Stoppuhr ist vom betreffenden Zeitnehmer mit Angabe der Startnummer des gestoppten Teilnehmers dem Protokollführer zur Ablesung vorzulegen. Wenn zwei von drei Zeitnehmern die gleiche Zeit festgestellt haben, gilt diese Zeit. Besteht keine Übereinstimmung, dann scheidet die beste und die schlechteste Zeit aus. Ist eine Uhr ausgefallen, so ist die mittlere Zeit der beiden anderen Uhren zu werten.

2.2.6 Bahnrichter

Für jede Kurve und die daran anschließende Gerade sind Bahnrichter einzusetzen. Für jede Gerade, die länger als 50 m ist, sollte gesondert ein Wettkampfrichter vorgesehen werden.

Die Bahnrichter haben Regelverstöße festzustellen. Dabei sind die Startnummern der Beteiligten und der Sachverhalt schriftlich oder durch Bildaufzeichnung festzuhalten. Regelverstöße können durch Piffe angezeigt werden. Sind Verwarnungen oder Disqualifikationen angezeigt, ist sofort der Oberschiedsrichter zu informieren.

Die Bahnrichter notieren überrundete Läufer und solche, die aufgegeben haben, und melden diese sofort dem Oberschiedsrichter. Sie haben am Wettkampf Nichtbeteiligten das Betreten der Bahn und der Innenfläche der Bahn zu verweigern.

2.2.7 Rundenzähler

Es ist ein Rundenzähler einzusetzen, bei Verfolgungsläufen zwei. Mit der von ihm bedienten Rundenanzeige wird die von dem oder den führenden Läufern noch zu laufende Rundenzahl angegeben.

Der Rundenzähler hat die noch zu laufenden Runden gewissenhaft und genau mit gut sichtbaren Ziffern anzuzeigen. Die letzte Runde ist von ihm mit einer Glocke deutlich hörbar für den bzw. die betreffenden Läufer einzuläuten.

Bei Punkte-, Ausscheidungs- und kombinierten Punkte- und Ausscheidungsrennen gibt er mit dem Läuten der Glocke zudem bekannt, daß in der nächsten Runde Punkte vergeben werden oder eine Ausscheidung ansteht.

2.2.8 Zielrichter

Für jede Veranstaltung sind mindestens drei Zielrichter einzusetzen. Sie haben den Zieleinlauf gewissenhaft nach Startnummern festzuhalten. Nach Möglichkeit ist für die Feststellung des Zieleinlaufes eine Videoaufzeichnungs- oder Zielfotoeinrichtung einzusetzen. Die Aufzeichnung des Zieleinlaufes ist dem Wettkampfbüro sofort nach dem Rennen vorzulegen.

Die Entscheidungen der Zielrichter sind bei Einstimmigkeit unanfechtbar.

Bei Ausfällen während der Läufe bzw. durch Fehlstarts erhält der zuerst ausgefallene Läufer die höchste Platzziffer, der als zweites Ausgefallene die zweithöchste Platzziffer usw.

2.3 Zusammensetzung bei Straßenwettkämpfen

Die am Veranstaltungstag eingesetzten Kampfrichter bilden unter Leitung ihres Oberschiedsrichters das Wettkampfgericht. Es hat dafür Sorge zu tragen, daß die Wettkämpfe nach den Regelungen der Wettkampfordnung und den Geboten der Fairneß durchgeführt werden, sowie das offizielle Endergebnis festzustellen.

Das Wettkampfgericht für Class-A-, Class-B- bzw. Class-C-Wettkämpfe (laut Ranglistensystem) setzt sich mindestens zusammen aus:

- für Class-A-Wettkämpfe: 1 Schiedsrichter internationales/europäisches Reglement (SIR/SER) und 3 Schiedsrichter national Straße (SNS)
- für Class-B-Wettkämpfe: 2 SNS und 2 Schiedsrichter Landesverband Straße (SLS)
- für Class-C-Wettkämpfe: 3 SLS

Für Wettbewerbe, die nur grundlizenziert sind, sind keine Schiedsrichter vorgesehen. Es wird den Ausrichtern, Veranstaltern und Organisatoren trotzdem dringend geraten, Schiedsrichter mindestens der Qualifikation SLS zu stellen.

Mit Ausnahme der Class-A-Wettkämpfe hat der Veranstalter und/oder Organisator selbst für die entsprechenden Schiedsrichter zu sorgen. Der Oberschiedsrichter ist im Lizenzierungsantrag namentlich zu benennen. Die restlichen Schiedsrichter sind 4 Wochen vor der Veranstaltung dem Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV schriftlich zu benennen. Die Schiedsrichter sind nach der Reisekostenabrechnung des DRIV zu bezahlen. Werden Schiedsrichter von anderen Landesverbänden entliehen, sind die verleihenden Landesverbände nicht an die Reisekostenabrechnung des DRIV gebunden.

2.4 Verhaltensregeln für Schiedsrichter

Bei Bahnwettkämpfen ist den Wettkampfrichtern das Benutzen von Mobiltelefonen im Innenraum bzw. während einer Veranstaltung untersagt. Ausnahme: Bei beruflicher Notwendigkeit muß die Benutzung des Mobiltelefons beim Oberschiedsrichter angemeldet werden. Mißachtet ein Wettkampfrichter diese Regel, wird er sofort aus dem Wettkampfgericht entfernt und erhält eine einjährige Sperre. Bei Straßenwettkämpfen ist den Wettkampfrichtern das Benutzen von Mobiltelefonen zur Verständigung untereinander gestattet, wenn dies vorher vom Oberschiedsrichter genehmigt wurde.

Den Wettkampfrichtern sind während einer Veranstaltung der Alkohol- und Nikotingenuß während der Rennen und im Innenraum der Bahn verboten. Mißachtet ein Wettkampfrichter diese Regel, wird er sofort aus dem Wettkampfgericht entfernt und erhält eine einjährige Sperre. Bei einer Wiederholung dieses Vergehens wird der Schiedsrichter lebenslang gesperrt.

Den Wettkampfrichtern ist ein separater Raum zur Verfügung zu stellen, in dem ihnen nichtalkoholische Getränke und etwas zu essen zur Verfügung gestellt werden.

2.5 Rennleiter bei Straßenwettkämpfen

Der Rennleiter ist kein Angehöriger des Wettkampfgerichtes. Er wird vom DRIV (Class A) bzw. vom Landesrollsportverband (Class B und C) benannt und unterstützt den Oberschiedsrichter im Vorfeld und bei der Durchführung des Wettkampfs. Während des Wettkampfs ist er dem Oberschiedsrichter unterstellt. Er muß die Wettkampfordnung genau kennen. Er ist Ansprechpartner für den Ausrichter, Veranstalter und/oder Organisator in allen Fragen bezüglich des Wettkampfs. Mit Ausnahme des Class-A-Wettkampfs hat der zuständige Landesverband selbst für einen Rennleiter zu sorgen. Der Rennleiter ist im Lizenzierungsantrag namentlich zu benennen. Der Rennleiter ist mindestens nach der Reisekostenabrechnung des DRIV zu bezahlen. Werden Rennleiter von anderen Landesverbänden entliehen, sind die verleihenden Landesverbände nicht an die Reisekostenabrechnung des DRIV gebunden.

Die Aufgaben des Rennleiters umfassen unter anderem folgendes:

- Beratung der Ausrichter, Veranstalter und/oder Organisatoren in allen Punkten der Wettkampfordnung
- Ansprechpartner für Ausrichter, Veranstalter, Organisatoren, Wettkampfrichter usw.
- Erreichbarkeit, möglichst per Mobiltelefon, besonders am Veranstaltungstag
- Streckenbegehung, möglichst gemeinsam mit dem Fachreferenten für Lizenzierung und einem Beauftragten des Ausrichters, Veranstalters und/oder Organisations, im Vorfeld der Lizenzierung (bei neuen oder geänderten Strecken)
- beratende Funktion bei der technischen Durchsprache mit allen Beteiligten anhand der Checkliste in der Wettkampfordnung
- beratende Funktion bei der Planung des Start- und Zielbereichs inklusive der Absperremaßnahmen mit dem Ausrichter, Veranstalter und/oder Organisator
- Überprüfung der Meldelisten auf Startberechtigungen, z. B. Starter aus nicht zugelassenen Altersklassen
- Unterstützung der Mitarbeiter am Ummelde- und Auskunftsstand
- beratende Funktion bei der Kontrolle der Streckensicherheit im Vorfeld
- Unterstützung der Wettkampfrichter bei der Startaufstellung
- Unterstützung bei der Planung und der Durchführung der Siegerehrung
- Koordination der Anti-Doping-Kontrollen bei Class-A-Wettkämpfen einschließlich der Vertragsvorbereitung
- Absprache mit dem Veranstalter in bezug auf die Reisemodalitäten des Wettkampfgerichtes

C. Regelungen bezüglich der Wettkämpfe

3 Wettkampfstätten

Wettkämpfe finden auf Bahnen oder Straßen statt. Die Wettkampfstätten können im Freien liegen oder überdacht sein.

3.1 Bahnen

Die Bahn hat zwei Gerade gleicher Länge, die durch zwei symmetrische Kurven gleichen Durchmessers verbunden sind. Die Vermessungslänge darf nicht weniger als 100 m und nicht mehr als 450 m betragen.

Die Bahn muß an der schmalsten Stelle mindestens 5 m breit sein. Der Kurvenradius darf 6 m nicht unterschreiten. Die einzige Ausnahme sind Indoor-Bahnen, die an ihrer schmalsten Stelle mindestens 4 m breit sein müssen.

Die Kurven können flach oder überhöht sein.

Die Geraden können überhöht sein, um die Verbindung zu den Schrägen der Kurven herzustellen. Sie dürfen aber in ihrer Mitte eine Querneigung von 2% nicht übersteigen.

Die Gesamtfläche der Bahn muß eben sein; die Höhendifferenz in Längsrichtung darf 1 m nicht überschreiten.

Die Bahnoberfläche darf aus beliebigem Material beschaffen sein. Sie muß glatt und griffig sein.

Die Innenbegrenzung muß sichtbar, möglichst durch eine 5 cm breite weiße Linie gekennzeichnet sein.

3.2 Straßen

Der Straßenkurs kann offen oder geschlossen sein.

Der offene Straßenkurs ist kein Rundkurs; Start- und Ziellinie sind in keinem Fall identisch.

Ein geschlossener Straßenkurs besteht aus einer meist asymmetrischen Rundstrecke, die ein- oder mehrfach zu durchfahren ist.

Die Straße soll an keiner Stelle schmaler als 6 m sein. Sie kann in Ausnahmefällen über eine kurze Distanz kleiner als 6 m sein, darf aber keinesfalls unter 3 m betragen. Aus dieser Situation dürfen sich keine zusätzlichen Gefahren für die Läufer ergeben und die entsprechenden Stellen dürfen nicht rennentscheidend sein.

Durch die Beschaffenheit der Straßenoberfläche dürfen keine unmittelbaren Gefahren für die Wettkämpfer entstehen. Die Querneigung der Straße darf an keiner Stelle 5% übersteigen.

Längsneigungen sollen 5% nicht übersteigen. Ausnahmen hiervon sollen auf maximal 25% der Gesamtstrecke begrenzt sein.

Das Ziel muß sich mindestens 50 m hinter der letzten Kurve befinden, um genügend Platz für einen Zielsprint zu bieten. Zusätzlich muß es sich mindestens 100 m vor der nächsten Kurve oder sonstigen Hindernissen befinden, um den Läufern genügend Auslauf zu bieten. Außerdem soll der Zielbereich möglichst mehr als 6 m breit sein.

Gefahrenpunkte sind klar sichtbar zu kennzeichnen und zu sichern.

3.3 Vermessung

Die Strecken der Class-A-, Class-B- und Class-C-Wettkämpfe sowie die der Meisterschaften (auch die der Landesverbände) müssen amtlich nach den Vorgaben des DRIV vermessen sein. Zur Vermessung ist jedes System zulässig (z. B. elektro-optische Verfahren, digitalisierte Karten, Fahrrad mit montiertem Jones-Counter nach IAAF-AIMS-Standard), das eine maximale Abweichung von 3 Promille je Kilometer Streckenlänge garantiert. Die Vermessung muß von einem Angehörigen der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV oder einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur durchgeführt werden, der auch die richtige Lage der Start- und Ziellinie zu bestätigen hat.

Damit Ergebnisse von Läufern Aufnahme in die nationalen Bestenlisten finden können, ist eine Vermessung wie bei den Meisterschaften zwingend notwendig. Die Anerkennung von Rekorden wird durch die „Richtlinien für die Anerkennung Deutscher Rekorde und Altersklassenrekorde im Inline-Speedskating“ geregelt.

Die Vermessung erfolgt 30 cm von der inneren Bahnbegrenzung. Bei einem Streckenverlauf mit Rechts- und Linkskurven wird mittels einer imaginären geraden Linie vermessen, die am Ende der letzten Kurve bei 30 cm Entfernung von der inneren Begrenzung beginnt und am Anfang der nächsten Kurve bei 30 cm Entfernung von der inneren Begrenzung endet.

Start und Ziel müssen durch deutlich sichtbare Linien gekennzeichnet sein. Die Ziellinie wird durch eine 5 cm breite, weiße Linie markiert. Alle Start- und Ziellinien sind im rechten Winkel zur Bahn bzw. Straße zu ziehen. Bei Wettkämpfen auf Plätzen müssen zur besseren Kennzeichnung der Kurven am Innenrand zusätzliche bewegliche Markierungsgegenstände (Pylonen, farbige Holzklötze usw.) aufgestellt werden. Diese dürfen jedoch keine Gefahr für die Läufer darstellen und müssen eine Mindesthöhe von 10 cm aufweisen.

Für den Lichtschrankenstart des Einzellaufes muß zur Begrenzung des Startraumes 60 cm hinter der Startlinie eine weitere Linie eingezeichnet werden.

3.4 Sicherheit

Die Wettkampfstrecke muß für den Verkehr vollständig gesperrt sein. Es müssen alle möglichen Maßnahmen ergriffen werden, um die Unfallgefahr zu minimieren und eine maximale Sicherheit zu gewährleisten.

Gefahrenpunkte innerhalb und außerhalb der Strecke sind möglichst zu entfernen. Anderenfalls sind sie klar sichtbar zu kennzeichnen und zu sichern. Auf Gefahrenpunkte soll durch Schilder oder Ordnungspersonal 100 m bis 200 m vor dem Gefahrenpunkt hingewiesen werden.

3.5 Ausstattung

Gemäß der Art des Wettkampfes muß die Wettkampfstätte wie folgt ausgestattet sein:

- Umkleidekabinen, Duschen und Toiletten getrennt für Damen und Herren
- Erste Hilfe-Station mit notwendiger Ausrüstung und Personal
- überdachter Platz mit Tischen und Stühlen für das Wettkampfbüro (bei Bahnen nicht im Innenraum)
- abgegrenzter Platz für das Wettkampfrichter an der Ziellinie (bei Bahnen im Innenraum)
- Lautsprecheranlage

- akustische Starteinrichtungen (Revolver, Starterpfeife oder Starterhupe) bzw. Start-Lichtschranke
- Rundenzählgerät einschließlich Glocke für die Schlußrunde
- abgegrenztes Läuferlager
- reservierte Plätze für Presse, Rundfunk und Fernsehen
- Ordnungsdienst

Bei Wettkämpfen auf Straßenkursen werden zusätzlich benötigt:

- Verpflegungsstellen für die Läufer
- Stoffbänderole mit der Aufschrift „Ziel“ oder ein Bogen, der das Ziel markiert
- Markierung des letzten Kilometers in 500-m-Abständen
- komplette Absperrung (Gitter oder sonstige Maßnahmen) des letzten Kilometers vor dem Ziel und mindestens 100 m nach dem Ziel, möglichst aber länger
- Transportmöglichkeiten für die Wettkampfrichter und verletzte oder ausgeschiedene Läufer
- Streckenarzt und Krankenwagen
- des weiteren werden gut sichtbare Markierungen der gelaufenen Kilometer alle 5 km auf dem Boden oder neben der Strecke empfohlen

3.6 Elektronische Hilfsmittel auf nationaler Ebene

Bei der Durchführung von Veranstaltungen auf nationaler Ebene sowie bei den Qualifikationsveranstaltungen zur Nominierung der Nationalmannschaften ist die Verwendung einer elektronischen Zeitmeßeinrichtung mit elektronischem Start- und Stoppimpuls obligatorisch. Ebenso ist die Verwendung einer Videoanlage, mit welcher der Zieleinlauf festgehalten werden kann, obligatorisch.

3.7 Elektronische Hilfsmittel bei Straßenwettbewerben

3.7.1 Technische Ausrüstung

Bei der Durchführung von Straßenwettbewerben ab 10.000 m ist die Verwendung einer elektronischen Zeitmeßeinrichtung obligatorisch. Zusätzlich wird zum Einsatz einer Videoanlage oder einer Foto-Finish-Einrichtung geraten. Es gilt die Bruttozeit.

Bei der Durchführung von Wettbewerben im Halbmarathon, Marathon, Doppelmarathon und den Langstrecken ist die Verwendung einer elektronischen Zeitmeßeinrichtung mit elektronischem Start- und Stoppimpuls obligatorisch. Ebenso ist eine Videoanlage oder Foto-Finish-Einrichtung zu verwenden, mit welcher der Zieleinlauf festgehalten werden kann. Es gilt die Bruttozeit.

Es müssen alle nötigen Maßnahmen ergriffen werden, um eine korrekte Aufzeichnung der Videoanlage bzw. der Foto-Finish-Einrichtung zu garantieren (Installation an der Ziellinie, Absperrung der Ziellinie, Auswertungsraum usw.).

Die Verwendung der Videoanlage bzw. der Foto-Finish-Einrichtung ist zur genauen Bestimmung des Zieleinlaufes mindestens der ersten Läufer und möglichst auch des gesamten Feldes zu verwenden.

Für die Klassifizierung der weiteren Läufer ist mindestens die elektronische Zeitmeßeinrichtung zu verwenden. Diese darf keine unmittelbare Gefahr für die Läufer darstellen. In dem Fall, daß für diese Zeitmeßeinrichtung Matten benutzt werden, müssen diese auf dem Boden fixiert sein und dürfen keinesfalls eine Gefahr für die Läufer darstellen, wenn diese überlaufen werden.

Zusätzlich kann eine Videokamera verwendet werden, die das gesamte Läuferfeld, welches die Ziellinie quert, aufnimmt. Idealerweise ist es damit möglich, die Nummern der Sportler zu registrieren.

Zur Überwachung der Geschehnisse auf der Zielgeraden muß bei Class-A-Wettkämpfen eine Videokamera die letzten 100 m der Zielgeraden überwachen, um einen sauberen Rennverlauf in der Endphase des Rennens zu gewährleisten. Bei Class-B- und Class-C-Wettkämpfen wird die Verwendung einer solchen Videokamera dringend empfohlen.

3.7.2 Vorschriften für den Zielbereich

Im Zielbereich muß ein abgesperrter Raum für die Wettkampfrichter zur Verfügung stehen. Die Kommunikation zwischen der Zeitmeßeinrichtung, der Videoanlage bzw. der Foto-Finish-Einrichtung und dem Schiedsgericht muß gewährleistet sein.

Im Zielbereich dürfen sich nur Personen aufhalten, die namentlich beim Rennleiter oder Oberschiedsrichter gemeldet wurden. Dies betrifft Helfer und Pressevertreter. Bei Class-A-Wettkämpfen müssen diese Personen deutlich erkennbar sein (z. B. durch eine Weste). Allen anderen Personen ist der Aufenthalt im Zielbereich (bis 100 m hinter der Ziellinie) verboten.

3.8 Technische Besprechung bei Straßenwettkämpfen

Ein verantwortlicher Repräsentant des Veranstalters oder Organisators, die zuständigen Schiedsrichter, mindestens jedoch der Oberschiedsrichter, der verantwortliche Rennleiter und weiteres technisches Zusatzpersonal treffen sich am Vortag oder im Vorfeld einer Veranstaltung zu einer technischen Durchsprache. Hierbei werden spezifische technische Details der Veranstaltung. Die folgende Übersicht soll dabei als Leitfaden dienen:

Zeitplan: Start, Schnell-Siegerehrung, offizielle Siegerehrung, Pressekonferenz; Streckenöffnung für die Läufer, Zielschluß

Wettkampfstrecke: Streckenplan; Streckenabsicherung, Zugangsberechtigung; Transport; Besonderheiten

Wettkampfinformationen: Informationsblatt bezüglich Startnummernanbringung; Zeitmeßeinrichtung, Videoanlage, Foto-Finish-Einrichtung

Rennverlauf: Streckenverlauf; Rundenzahl; Verfahren bei Überrundung, Besenwagen; Versorgungsstellen; spezifische Vorschriften den Lauf und die Wertung betreffend, Neutrale Zonen; Streckensicherheit, Absicherung gefährlicher Punkte; Ordnungskräfte; Start; Zieleinlauf; Verteilung der Schiedsrichter, Absprache mit Fahrern; Medizinischer Dienst

Kommunikation: generelle Präsentation; Arrangements für Presseraum, Siegerehrung; Pressekonferenz

Dopingkontrollen: Örtlichkeiten, Prozedere

4 Wettkampfklassen

Inline-Speedskating wird von weiblichen und männlichen Sportlern getrennt voneinander in Altersklassen ausgeübt. Die Altersklassen teilen sich in Schüler-, Jugend-, Junioren-, Aktiven- und Seniorenklassen auf. Für die Einteilung in eine Altersklasse ist jeweils das am 31. Dezember des laufenden Jahres erreichte Alter maßgeblich.

Für Sportler beliebigen Alters gibt es parallel zu den Wettkampfklassen eine Breitensportklasse, die jedoch nicht der Zuständigkeit des DRIV unterliegt.

Läufer der Schülerklassen sind nicht berechtigt, bei Wettkämpfen in einer anderen als der eigenen Altersklasse zu starten.

Bei Wettkämpfen sind Läufer der Jugend- und Juniorenklassen berechtigt, wahlweise in ihrer eigenen Altersklasse oder in einer älteren Altersklasse zu starten, solange sie unter der für ihre eigene Altersklasse maximal zulässigen Streckenlänge bleiben. Innerhalb eines Wettkampfes ist es allerdings nicht möglich, in zwei verschiedenen Klassen zu starten; jeder Sportler kann pro Wettkampf nur in einer Klasse starten. Bei zeitlich getrennten Landesmeisterschaften können Läufer der Jugend- und Juniorenklassen sowohl in ihrer eigenen als auch in einer älteren Altersklasse starten.

Bei Wettkämpfen sind Läufer der Seniorenklassen berechtigt, wahlweise in ihrer eigenen Seniorenklasse, in einer jüngeren Seniorenklasse oder in der Aktivenklasse zu starten. Innerhalb eines Wettkampfes ist es allerdings nicht möglich, in zwei verschiedenen Klassen zu starten; jeder Sportler kann pro Wettkampf nur in einer Klasse starten. Bei zeitlich getrennten Landesmeisterschaften können Läufer der Seniorenklassen sowohl in ihrer eigenen als auch in einer jüngeren Seniorenklasse und in der Aktivenklasse starten.

4.1 Schülerklassen

Die Schülerklassen gliedern sich in die Kategorien

- Schüler C: bis 7 Jahre
- Schüler B: 8 bis 9 Jahre
- Schüler A: 10 bis 11 Jahre

4.2 Jugendklasse

Die Jugendklasse umfaßt alle Jugendlichen von 12 bis 13 Jahre.

4.3 Juniorenklassen

Die Juniorenklassen gliedern sich in die Kategorien

- Junioren B: 14 bis 15 Jahre
- Junioren A: 16 bis 17 Jahre

4.4 Aktivenklasse

Sportler ab 18 Jahre müssen in der Aktivenklasse starten, es sei denn, der Sportler gehört bereits einer Seniorenklasse an und startet auch in dieser.

4.5 Seniorenklassen

Die Seniorenklassen gliedern sich in die Kategorien

- Senioren AK 30: 30 bis 39 Jahre
- Senioren AK 40: 40 bis 49 Jahre
- Senioren AK 50: 50 bis 59 Jahre
- Senioren AK 60: 60 bis 69 Jahre
- Senioren AK 70: ab 70 Jahre

5 Wettkampfstrecken

5.1 Offizielle Wettkampfstrecken

Offizielle Wettkampfstrecken sind:

- Geschicklichkeitsläufe (laut Nachwuchskonzept)
- 30 m
- 50 m
- 100 m
- 200 m
- 300 m
- 400 m
- 500 m
- 1.000 m
- 1.500 m
- 2.000 m
- 3.000 m
- 5.000 m
- 10.000 m
- 15.000 m
- 20.000 m
- 30.000 m
- 50.000 m
- Halbmarathon (21,0975 km)
- Marathon (42,195 km)
- Doppelmarathon (84,390 km)
- Langstrecken (ab 80 km)

5.2 Maximal zulässige Streckenlängen

Für die einzelnen Altersklassen gelten folgende maximal zulässige Streckenlängen:

- Schüler C: 500 m
- Schüler B: 1.000 m
- Schüler A: 2.000 m
- Jugend (12 Jahre): 3.000 m
- Jugend (13 Jahre): 5.000 m
- Junioren B: Halbmarathon
- Junioren A: Marathon
- Aktive: keine Einschränkung
- Senioren: keine Einschränkung

6 Wettkampfformen

Die Wettkämpfe unterteilen sich in Strecken- und Zeitläufe.

6.1 Streckenläufe

Streckenläufe sind Läufe, bei denen in einer vorgegebenen Zeit eine möglichst große Strecke zurückgelegt werden muß.

Streckenläufe werden im Bereich des DRIV bei offiziellen Meisterschaften nicht ausgetragen.

6.2 Zeitläufe

Zeitläufe sind Läufe, bei denen eine vorgegebene Strecke in möglichst kurzer Zeit zurückgelegt werden muß. Sie werden als Einzel-, Massen- und Teamläufe durchgeführt.

6.2.1 Einzelläufe

Bei Einzelläufen startet jeder einzelne Sportler allein gegen die Uhr.

Die Rangfolge richtet sich nach der gelaufenen Zeit. Bei Zeitgleichheit mehrerer Sportler wird der 1. Platz in einem oder nötigenfalls weiteren Läufen ermittelt.

6.2.2 Massenläufe

Bei diesen Rennen starten mehrere Läufer gleichzeitig über eine bestimmte Distanz (Massenstarts). Die Reihenfolge des Zieleinlaufes legt die Platzierung fest.

Sonderformen der Massenläufe sind:

6.2.2.1 Sprintausscheidungsläufe

Diese Wettkampfform wird in mehreren Durchgängen (Vorläufe, Halbfinale, Finale) durchgeführt.

Bei dieser Sprintausscheidung starten mehrere Sportler in einer Gruppe gleichzeitig von derselben Startlinie. Die Gruppen dürfen auf der Bahn maximal aus 6 und auf der Straße maximal aus 7 Läufern bestehen.

Die Zusammensetzung der Vorläufe wird durch Los bestimmt oder nach dem Ergebnis des 300-m-Einzelsprints nach dem Serpentina-System (Schlangenlinie) gesetzt.

Der Erstplatzierte einer jeden Gruppe und eines jeden Laufes qualifiziert sich für die nächste Runde; ebenso die Zeitschnellsten der Verlierer je nach Teilnehmerzahl. Haben zwei oder mehr Verlierer die gleiche Zeit, liegt die Entscheidung zwischen Aufstockung des nächsten Durchgangs oder Tie-Break (die entsprechenden Läufe werden wiederholt) im Ermessen des Oberschiedsrichters. Das Setzen der weitergekommenen Läufer in die neuen Gruppen erfolgt wiederum nach dem Serpentina-System, wobei die Erstplatzierten nach der Zeit gesetzt werden.

Die Vorläufe werden solange fortgeführt, bis noch maximal 12 Sportler auf der Bahn bzw. 14 Sportler auf der Straße für zwei Halbfinale im Wettkampf verbleiben. Die beiden Erstplatzierten der Halbfinale sowie eine vom Oberschiedsrichter festzulegende Zahl zeitschnellster Verlierer bestreiten das Finale.

Die in den Vorläufen bzw. Halbfinalen ausgeschiedenen Sportler werden innerhalb ihrer Läufe nach der Zeit plazierte. Sind Durchgang und Zeit von mehreren Läufern gleich, so belegen alle diese Läufer in alphabetischer Reihenfolge denselben Platz.

Als Ruhepause zwischen diesen Läufen sind mindestens zehn Minuten zu gewähren.

6.2.2.2 Mittel- und Langstreckenausscheidungsläufe

Alle Läufer starten gleichzeitig. In einem festgelegten Rhythmus scheiden jeweils der oder die letzten Läufer des Feldes aus. Die Endphase über die letzten zwei Runden müssen mindestens drei Sportler bestreiten.

Die Ausscheidungsrunden sind vor dem Start durch den Oberschiedsrichter bekannt zugeben.

6.2.2.3 Verfolgungsläufe

Verfolgungsläufe gibt es als Einzel-, Team- bzw. Staffelwettbewerbe. Diese Läufe können nur auf symmetrisch angelegten Wettkampfstätten durchgeführt werden. Die Läufer starten gegenüber auf den Geraden.

Die einzelnen Paarungen werden durch Auslosung unter den teilnehmenden Teams zusammengestellt. Der Finallauf wird nur einmal durchgeführt.

Die Regelungen der Sprintausscheidungsläufe finden entsprechende Anwendung.

Überholt bei einem individuellen Wettbewerb ein Läufer seinen Gegner, ist der Lauf beendet. Bei einem Teamverfolgungslauf (bestehend aus mindestens zwei Läufern) ist der zweitplatzierte Läufer bestimmend für das Klassement oder die Ausscheidung. Die Läufer dürfen den Wettbewerb zu Ende laufen, selbst dann, wenn sie vom gegnerischen Team überrundet wurden.

6.2.2.4 Qualifikationsläufe

Qualifikationsläufe sind Zeitläufe mit Massenstart. Sie werden in Vor- und Endläufen ausgetragen. Für das Finale qualifiziert sich eine vorher festzulegende Anzahl der Bestplatzierten sowie ggf. der zeitschnellsten Verlierer.

Den Plazierungsendlauf bestreiten die übrigen Sportler oder sie werden nach den Zeiten der Vorläufe plazierte.

6.2.2.5 Punkteläufe

Punkteläufe sind Rennen mit Massenstart. Die Platzierung erfolgt entsprechend der Summe der bei bestimmten Wertungsrunden und beim Zieleinlauf erreichten Punkte der Läufer. Die Punkte richten sich nach den Festlegungen im internationalen (C. I. C.) Reglement (zur Zeit: während der Wertungsrunden 2 Punkte für den Ersten, 1 Punkt für den Zweiten; beim Zieleinlauf 3 Punkte für den Ersten, 2 Punkte für den Zweiten, 1 Punkt für den Dritten).

Der Läufer oder das Team mit der höchsten Punktzahl hat gewonnen. Haben zwei Läufer die gleiche Anzahl von Punkten, so entscheidet zur Bestimmung des Endergebnisses der Zieleinlauf. Ein Läufer, der überrundet wurde oder der den Wettbewerb nicht beendet, verliert die Punkte, die er bei den Wertungsrunden erreicht hat. Er verbleibt aber in der Wertung, diese richtet sich für ihn jedoch lediglich nach dem Zeitpunkt des Ausscheidens. Nach den Läufern mit Punkten kommen alle anderen Läufer ohne Punkte. Für diese richtet sich die Wertung nach dem Zieleinlauf bzw. dem Zeitpunkt der Aufgabe oder des Ausscheidens.

6.2.2.6 Kombiniertes Punkte- und Ausscheidungsrennen

Bei diesem Wettbewerb wird eine direkte Ausscheidung eines oder mehrerer Läufer an einer oder mehreren Stellen der Strecke durchgeführt. Gleichzeitig wird neben dieser Ausscheidung an den gleichen Stellen der Strecke eine bestimmte Anzahl von Punkten an die Läufer vergeben (analog den Punktläufen). Die Vergabe von Punkten und das Ausscheiden von Läufern erfolgt abwechselnd, nicht gleichzeitig in einer Runde. Diese Art von Wettbewerb gewinnt der Läufer, der noch im Rennen ist und die höchste Anzahl an Punkten aufweist.

6.2.2.7 Staffelläufe

Staffelläufe werden von Teams mit zwei oder mehr Läufern über eine bestimmte Distanz ausgetragen. Die Läufer haben abwechselnd eine bestimmte Distanz zurückzulegen, wobei die Wechsel in einer festgelegten Zone zu erfolgen haben. Beim Wechsel müssen sich die beiden Läufer berühren. An der Wechselmarke muß die Berührung abgeschlossen sein. Sind zwei Läufer eines Teams gleichzeitig in der Wechselzone, muß gewechselt werden, anderenfalls erfolgt eine Disqualifikation des betroffenen Teams. Der letzte Wechsel muß vor Beginn der letzten Runde erfolgen.

Bei Staffelläufen müssen die Läufer einer Staffel das gleiche Trikot oder den gleichen Rennanzug tragen. Sollte ein Verein oder Team mehrere Staffeln stellen, müssen diese Staffeln unterschiedliche Trikots bzw. Rennanzüge tragen, die gut voneinander unterscheidbar sind. Alternativ können auch farbige Trikot-, Rennanzug- oder Helmüberzieher verwendet werden, mit denen sich die Teams unterscheiden lassen.

6.2.3 Teamzeitläufe

Bei Teamzeitläufen laufen die einzelnen Teams über eine vorher festgelegte Distanz allein gegen die Uhr. Ein Team muß aus mindestens drei Läufern bestehen. Für die Wertung ist die Zeit des jeweils dritten Läufers maßgebend.

6.2.4 Geschicklichkeitsläufe

Für die Altersklassen Schüler C, Schüler B, Schüler A und Jugend werden Geschicklichkeitsläufe durchgeführt. Die Läufe sind im Nachwuchsförderkonzept festgelegt.

Folgende Zeitstrafen werden für folgende Vergehen zur Laufzeit hinzugerechnet:

- Kegel- oder Hindernisberührung oder Verschiebung 1 s
- beim Durchrollen durch ein Hindernis dieses umgeworfen 3 s
- beim Überspringen oder Übersteigen dieses umgeworfen 3 s
- Kegel ausgelassen 3 s
- zu früh von rückwärts auf vorwärts gedreht 3 s
- zu spät von vorwärts auf rückwärts gedreht 3 s
- verkehrt herum ins Hindernis eingefahren 3 s
- Hindernis ausgelassen 5 s
- überhaupt nicht gedreht 5 s

7 Wettkampfveranstaltungen

Inline-Speedskating-Veranstaltungen im Sinne dieser Wettkampfordnung sind solche, deren Durchführung von der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV auf nationaler Ebene oder von den Sportkommissionen der Landesverbände auf regionaler Ebene bestimmt oder genehmigt werden.

7.1 Veranstaltungen auf nationaler Ebene

Auf nationaler Ebene werden vom DRIV ausgerichtet:

- Deutsche Meisterschaften
- Deutscher Nachwuchsbestenwettbewerb – Schüler
- Süddeutsche und Norddeutsche Meisterschaften
- Oberste Deutsche Rennserie
- Internationale Länderwettkämpfe
- Landesvergleichswettkämpfe
- Rekordversuche
- Deutschland-Cup

7.1.1 Süddeutsche und Norddeutsche Meisterschaften

Der DRIV vergibt als Ausrichter die Süddeutschen und Norddeutschen Meisterschaften an die jeweilig zusammengeschlossenen Landesverbände, die wiederum die Süddeutschen und Norddeutschen Meisterschaften als Veranstalter durchführen. Der DRIV übernimmt keinerlei Kosten. Diese müssen die jeweiligen Verbände tragen. Süddeutsche und Norddeutsche Meisterschaften dürfen jeweils nur einmal im Jahr veranstaltet werden.

Die Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV hat folgende Aufteilung der Landesverbände beschlossen:

Süddeutsche Meisterschaften: Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland

Norddeutsche Meisterschaften: Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

7.1.2 Andere Veranstaltungen auf nationaler Ebene

Für die Veranstaltung aller internationaler Inline-Speedskating-Länderkämpfe, Länder-Vergleichswettkämpfe und Rekordversuche auf nationaler Ebene ist die Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV verantwortlich.

Der Vergabemodus und die Streckeneinteilung werden von der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV von Fall zu Fall festgelegt. Bezüglich Ausschreibung und Meldung finden die entsprechenden Regelungen dieser Wettkampfordnung Anwendung.

7.2 Veranstaltungen auf regionaler Ebene

7.2.1 Veranstaltungen der Landesverbände

Auf regionaler Ebene werden von den Landesverbänden ausgerichtet:

- Landesmeisterschaften
- Verbandsrennen
- Bezirksmeisterschaften
- Ländervergleichswettkämpfe
- Rekordversuche
- Talentsichtungswettkämpfe
- Regiocups

Landesmeisterschaften dürfen jeweils nur einmal im Jahr veranstaltet werden.

Die Landesverbände sind berechtigt, eine regional für ihren Bereich höchste Rennserie (Regiocup) auszurichten. Die vom Landesverband beauftragten Veranstalter und Organisatoren sind dem DRIV durch den Landesverband namentlich zu melden. Diese Regiocups können Länder- und Bundesländer-übergreifend sein.

7.2.2 Veranstaltungen der Vereine

Auf regionaler Ebene werden von den Vereinen ausgerichtet:

- Stadtmeisterschaften
- Städtevergleichswettkämpfe
- Vereinsmeisterschaften
- Talentsichtungswettkämpfe
- Schauläufe
- Werbeveranstaltungen
- Rekordversuche

Alle vorgenannten Veranstaltungen können auch unter internationaler Beteiligung durchgeführt werden.

Für die Veranstaltungen auf regionaler Ebene sind die betreffenden Landesverbände verantwortlich. Bundesoffene Veranstaltungen bedürfen keiner Genehmigung durch die Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV.

Schaulauf- und Werbeveranstaltungen eines Vereines in einem anderen Landesverband bedürfen der Genehmigung beider zuständiger Sportkommissionen der betroffenen Landesverbände.

7.3 Allgemeine Regelungen zu Veranstaltungen

Der Ausrichter einer Veranstaltung ist für die Ausrichtung, die Organisation und die Durchführung von Wettkämpfen seiner Ebene verantwortlich. Er überträgt gegebenenfalls Teile seiner Verantwortung an einen Veranstalter, der seinerseits Teile seiner Verantwortung an einen Organisator weiterdelegieren kann.

7.3.1 Anmeldung von Veranstaltungen

Alle dem DRIV angeschlossenen Landesverbände und Vereine müssen ihre im nächsten Jahr geplanten Veranstaltungen bis spätestens 31. Oktober des laufenden Jahres beim Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV anmelden.

7.3.2 Ausschreibungen

Für jede Veranstaltung ist eine Ausschreibung zu erstellen.

Ausschreibungen für zu lizenzierende Wettkämpfe müssen in der Form, in der sie veröffentlicht werden sollen, spätestens sechs Wochen vor der Veranstaltung in jeweils einfacher Ausfertigung beim Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV zur Prüfung und Genehmigung vorliegen. Die Ausschreibungen in ihrer endgültigen Form müssen spätestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung veröffentlicht werden.

Von der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV als Ausrichter oder Veranstalter durchgeführte oder vergebene zu lizenzierende Wettkämpfe wie z. B. Deutsche Meisterschaften müssen der von dieser Sportkommission vorgegebenen Veröffentlichungsform bezüglich Format, Schriftkopf, Logo usw. entsprechen und folgende Punkte enthalten:

1. Bezeichnung, Ort und Termin des Wettkampfes
2. Name und Anschrift des Ausrichters
3. Name und Anschrift des Veranstalters
4. Name und Anschrift des Organisors
5. Name des Oberschiedsrichters
6. Teilnahmeberechtigung
7. Startgebühren und Zahlungsmodus
8. Meldeschluß
9. Meldeadressen
10. Angaben zur Wettkampfstätte (Ort, Lage und Art; Oberflächenart und Beschaffenheit; Länge und Breite der Laufbahn; Angaben über Kurvenradien und Überhöhungen/ Neigungen)

11. Haftungsausschluß, der gleichlautend in allen Wettkampfausschreibungen im Zuständigkeitsbereich des DRIV zu übernehmen ist: „Eine Haftung für Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen. Von diesem Haftungsausschluß ausgenommen ist eine Haftung auf Grund grober Fahrlässigkeit und Vorsatz sowie für Personenschäden (Schäden am Leben, Körper oder Gesundheit einer Person). Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritter, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich gebunden ist.“
12. Wettkampfklassen und zugeordnete Wettkampfstrecken
13. Zeitplan
14. Meldeort an der Wettkampfstrecke
15. Angaben über Trainingsmöglichkeiten vor dem Wettkampf
16. Hinweis zur Quartierbestellung/Unterkunftsmöglichkeiten
17. zusätzliche Reglements (z. B. Zusammensetzung von Staffeln)
18. weitergehende Angaben (z. B. Ort und Zeit der Auslosung der Startreihenfolge; Auszeichnungen und Titelvergabe)

7.3.3 Teilnahmeberechtigung

An Meisterschaften im Inline-Fitneß- und -Speedskating ist nur teilnahmeberechtigt, wer im Besitz eines gültigen Sportpasses des DRIV ist.

7.3.4 Meldung

Meldungen von DRIV-Sportlern zu Veranstaltungen müssen die folgenden Angaben enthalten

- Veranstaltung, zu der gemeldet wird
- Vor- (kein Kosenamen) und Nachname sowie Geburtsdatum des Sportlers
- Vereinsname
- Nummer des Sportpasses
- Wettkampfklasse
- Bestätigung des Bestehens einer Haftpflichtversicherung
- Namen von maximal zwei Betreuern

Entsprechende Eintragungen haben ebenfalls bei der elektronischen Zeitnahme zu erfolgen. Unvollständig abgegebene Meldungen können zurückgewiesen werden. Unrichtige Meldungen machen einen Start ungültig. Zusätzlich zum Vereinsnamen kann noch ein Teamname mit benannt werden.

Sportler, die sich unter einem falschen Verein oder einem falschen Namen melden oder den Zeitmessungs-Chip eines anderen Läufers mitnehmen, werden mit folgenden Sanktionen belegt:

1. Disqualifikation
2. Sperre für alle DRIV-Maßnahmen des laufenden Jahres
3. 1.000 Punkte minus in der Deutschen Rangliste. Im Fall der Mitnahme eines Zeitmessungs-Chips eines anderen Läufers betrifft die Sanktion auch den Sportler, der seinen Chip weitergegeben hat.

Betrifft eines der obigen Vergehen einen Sportler, der noch nicht im Besitz einer Lizenz ist, wird dieser mit einer Sperre von sechs Monaten belegt, sobald er einen Sportpaß beantragt.

Den Veranstaltern von Class-A-, Class-B- und Class-C-Wertungsrennen wird empfohlen, den Meldeschluß auf zwei Wochen vor der Veranstaltung festzulegen.

7.3.5 Verlegung und Absage

Veranstaltungen können, wenn ihre Austragung an dem dafür vorgesehenen Termin nicht möglich ist, vom Ausrichter, Veranstalter oder Organisator auf einen anderen Termin verlegt werden. Über die beabsichtigte Verlegung und den neuen Meldeschluß sind alle Beteiligten rechtzeitig zu informieren.

Entsprechend ist bei der Absage einer Veranstaltung zu verfahren. Wird diese erforderlich, so sind die Gründe dem Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV sofort zu melden.

7.3.6 Gebühren

Für Veranstaltungen können vom Ausrichter, Veranstalter oder Organisator eine Startgebühr oder ein Organisationsbeitrag erhoben werden. Sind Nachmeldungen zugelassen, kann zusätzlich eine gesonderte Nachmeldegebühr oder ein erhöhter Organisationsbeitrag erhoben werden. Erscheint ein Sportler nicht am Start, verfällt die Startgebühr bzw. der Organisationsbeitrag.

Muß eine Veranstaltung auf einen neuen Termin verlegt werden, können bereits erfolgte Meldungen zurückgezogen werden, die gezahlten Startgebühren sind dann zurückzuerstatten. Muß eine Veranstaltung abgesagt werden, sind die gezahlten Startgebühren zurückzuerstatten.

7.3.7 Starts außer Konkurrenz

Bei Veranstaltungen auf nationaler Ebene und Qualifikationswettkämpfen zur Nominierung der Nationalmannschaften ist eine Teilnahme „außer Konkurrenz“ unzulässig.

7.3.8 Meldelisten

Der Ausrichter, Veranstalter oder Organisator muß am Wettkampftag eine Zusammenstellung über alle gemeldeten Teilnehmer (Meldelisten), getrennt nach Wettkampfklassen, veröffentlichen.

7.3.9 Ergebnislisten bei Straßenwettkämpfen

Während eines Wettkampfes können per Ansage oder Aushang Teilergebnisse oder Plazierungen mit Endzeiten veröffentlicht werden. Diese Ergebnisse sind inoffiziell und gelten somit nur als vorläufig. Ein vorläufiges Endergebnis wird schnellstmöglich nach Beendigung des Wettkampfes veröffentlicht. Danach läuft die Protestzeit von 30 Minuten. Beginn und Ende der Protestzeit müssen auf dem vorläufigen Endergebnis notiert werden.

Ein Protest hat grundsätzlich schriftlich unter Zahlung der offiziellen Protestgebühr zu erfolgen. Proteste und deren Bescheide sind zusammen mit dem vorläufigen Endergebnis zu dokumentieren.

Das offizielle Endergebnis steht fest, wenn alle Einsprüche verhandelt und aufgrund der verstrichenen Frist keine weiteren möglich sind. Es wird vom Oberschiedsrichter unterschrieben und anlässlich der Siegerehrung bekannt gegeben. Dies kann nur für die Erstplatzierten, aber auch für alle Teilnehmer erfolgen. Das offizielle Endergebnis ist an die Wettkampfrichter, die Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV und die Presse zu übermitteln.

Die Ergebnisliste muß getrennt für lizenzierte Damen und lizenzierte Herren angefertigt werden. Nur die darin enthaltenen Ergebnisse werden für die Rangliste des DRIV berücksichtigt. Die Ergebnisse für Breitensportler, falls diese an den Wettkämpfen mit teilgenommen haben, sind in eigenen Ergebnislisten zu veröffentlichen.

Die Ergebnisliste muß in einem vom Ranglistenbeauftragten der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV bereitgestelltem Datenformat als Datei und per Email an diesen übermittelt werden. Bei Class-A- und Class-B-Rennen muß dies noch am Veranstaltungstag erfolgen. Bei Class-C-Rennen muß die Übermittlung spätestens zwei Tage nach dem Veranstaltungstag erfolgen.

7.3.10 Ergebnismeldung und Protokoll der Veranstaltung

Ein Ausrichter, Veranstalter oder Organisator nationaler und internationaler Wettkämpfe ist verpflichtet, dem zuständigen Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV folgende Unterlagen bei Bahnwettkämpfen sofort, bei Straßenwettkämpfen innerhalb von vier Wochen nach der Veranstaltung zu übersenden:

- Ergebnisliste
- Protokoll der Veranstaltung

Jeweils eine Ergebnisliste sind dem Vorsitzenden sowie dem Öffentlichkeitsbeauftragten der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV innerhalb von vier Wochen zu übersenden. Ein schriftlicher Rennbericht über die Veranstaltung ist dem Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV innerhalb von vier Wochen zu übersenden.

7.3.11 Anerkennung von Rekorden

Die Anerkennung von Rekorden wird durch die „Richtlinien für die Anerkennung Deutscher Rekorde und Altersklassenrekorde im Inline-Speedskating“ geregelt.

8 Wettkampffregelungen

8.1 Laufrichtung

Bei Veranstaltungen auf Bahnen und geschlossenen Straßenkursen ist die Laufrichtung gegen den Uhrzeigersinn, es sei denn, daß ein Wettkampf ausdrücklich als „im Uhrzeigersinn“ ausgeschrieben worden und dies mit dem Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der Sportkommission Inline-Fitness- und -Speedskating im DRIV im Vorfeld abgesprochen und von diesem genehmigt worden ist.

8.2 Wettkampfkleidung

Als Wettkampfkleidung ist vorgeschrieben:

- Sturzhelm
- einteiliger Rennanzug oder kurz- oder langärmeliges, nichttransparentes Trikot plus kurze oder lange, nichttransparente Sporthose

Handschuhe oder -schützer sowie Knie- und Ellenbogenschützer sind zugelassen. In den Altersklassen Schüler C bis einschließlich Junioren B ist das Tragen von Handschützern, die mindestens über einen Kunststoffschutz an der Handinnenfläche verfügen, zwingend vorgeschrieben.

Das Tragen von Uhren, Pulsfrequenzmessern und Schmuckgegenständen ist untersagt. Das Tragen von Uhren und Pulsfrequenzmessern ist bei Straßenwettbewerben ab 10.000 m erlaubt, wenn diese für die anderen Läufer keine Gefahr darstellen.

Das Tragen von Headsets oder ähnlichem zur Herstellung eines Funkkontaktes zwischen Sportlern und Betreuern ist erlaubt.

Sportler, die nicht ordnungsgemäß ausgestattet sind, werden vom Wettkampf ausgeschlossen bzw. nicht gewertet.

8.3 Sportgerät

Als Wettkampfgerät werden Inline-Rollschuhe (= Inline-Skates) benutzt. Dies sind Rollschuhe, bei denen die Rollen hintereinander angeordnet sind. Die technischen Daten richten sich nach dem internationalen (C. I. C.) Reglement (zur Zeit: maximaler Durchmesser je Rolle 110 mm, maximale Länge je Skate 50 cm). Es sind auch Klapp-Inliner zugelassen. Für Inline-Skates sind nur bei Straßenwettbewerben ab 10.000 m Stopper zugelassen.

Es sind auch Rollschuhe mit zwei Paar hintereinander parallel angeordneten Rollen erlaubt (konventionelle Rollschuhe). Die Gestelle müssen fest an die Schuhe montiert sein. Die Achsen dürfen nicht über die Rollen herausragen. Für konventionelle Rollschuhe sind Stopper nicht zugelassen.

8.4 Startnummern

Die Startnummern sind von allen Wettkampfteilnehmern nach den Anweisungen des Wettkampfgerichtes zu tragen. Die Anbringung der Startnummern muß den Teilnehmern zur Kenntnis gebracht werden, z. B. auf einem Informationsblatt bei den Startunterlagen.

Geht ein Läufer bei einer Veranstaltung, bei der Startnummern erforderlich sind, ohne diese an den Start, wird er zurückgewiesen bzw. nicht gewertet.

8.5 Start

8.5.1 Starts auf der Bahn

Vor dem Start werden die Läufer vom Sprecher zweimal im Minutenabstand über Lautsprecher aufgefordert, zum Start zu gehen. Wer eine Minute nach der zweiten Aufforderung nicht am Start steht, wird vom Lauf ausgeschlossen.

Der Start erfolgt für alle Wettkämpfe aus dem Stand. Das Startsignal ist ein Revolverschuß, ein Pfeifen mit der Starterpfeife oder ein Hupen mit der Starterhupe.

Die Läufer müssen am Start mit beiden Rollschuhen hinter der Startlinie stehen. Bis zum Startsignal darf keine Rolle die Startlinie berühren oder überquert haben.

Bei Einzelläufen mit Lichtschrankenstart muß mindestens ein Fuß innerhalb der eingezeichneten Doppellinie (60 cm tiefer Startraum) stehen, der zweite kann vor oder hinter der hinteren Linie stehen, darf diese selbst jedoch nicht berühren. Der Start muß spätestens 30 Sekunden nach der Startfreigabe erfolgen.

8.5.2 Starts auf der Straße

Die Details der Startaufstellung müssen den Teilnehmern zur Kenntnis gebracht werden, z. B. auf einem Informationsblatt bei den Startunterlagen. Die Startblöcke müssen klar definiert sein und klar kenntlich gemacht werden. Bei Rennen auf der Straße, bei denen lizenzierte und nichtlizenzierte Teilnehmer starten, starten die lizenzierten Teilnehmer aus einer Startposition bzw. einem Startblock, der sich vor der Startposition bzw. dem Startblock der nichtlizenzierten Teilnehmer befindet.

Lizenzierte Sportler dürfen auch aus dem dritten Startblock („Breitensport“) starten. Auch hier wird ihre Zeit erfaßt. Sie werden aber weder plaziert noch bei einer Siegerehrung berücksichtigt. Außerdem erhalten sie in diesem Fall keine Punkte für die DRIV-Rangliste.

15 Minuten vor dem Start müssen sich die Sportler in der Startzone aufhalten. Spätestens 5 Minuten vor dem eigentlichen Start müssen die Sportler startbereit in ihrem Startblock bzw. an der Linie stehen.

Die Damen müssen von den Herren zeitlich oder räumlich getrennt starten.

Sportler, die sich nicht an die Startprozedur oder an die Startaufstellung halten, können vom Rennen ausgeschlossen, d. h. disqualifiziert bzw. nicht gewertet werden.

8.5.3 Fehlstarts

Jeder Fehlstart wird durch einen zweiten Schuß, ein erneutes Pfeifen mit der Starterpfeife oder ein erneutes Hupen mit der Starterhupe angezeigt.

Ein Fehlstart liegt vor, wenn:

- ein Läufer beim Startschuß nicht hinter der Linie steht
- beim Einzellauf ein Läufer unmittelbar beim Start stürzt
- beim Einzellauf während des Laufes Materialschaden auftritt
- bei Massenstarts durch einen Sturz eines Läufers – innerhalb der ersten 130 m – zwei oder mehr andere Läufer zu Fall kommen

Ausnahme: Bei Straßenwettbewerben ab 10.000 m wird bei einem Sturz eines oder mehrerer Läufer der Massenstart nicht wiederholt. Allerdings wird der betreffende Läufer durch andere Sanktionen, die im Einzelfall bis zur Disqualifizierung führen können, bestraft.

Jeder Läufer hat drei Startversuche. Mit dem dritten mißlungenen Startversuch wird er von diesem Lauf ausgeschlossen. Unmittelbar nach jedem Fehlstart haben sich alle Läufer wieder an der Startlinie aufzustellen.

8.6 Neutrale Zone bei Straßenwettkämpfen

Streckengegebenheiten, Wetter, Zahl der Teilnehmer usw. können es nötig machen, daß gewisse Abschnitte der Straße als Neutrale Zone definiert werden müssen. In einer Neutralen Zone dürfen sich Läufer nicht gegenseitig überholen. Ausnahme: Besteht ein Straßenkurs aus mehreren Runden, dann dürfen die Läufer, die schon mindestens eine Runde mehr haben, an den langsameren Läufern vorbeifahren, wenn sie diese nicht behindern. Die Neutrale Zone wird vom Oberschiedsrichter bestimmt, sie ist allen Teilnehmern spätestens am Start mitzuteilen. Anfang und Ende der Neutralen Zone sind auf der Straße geeignet kenntlich zu machen.

Bei Zuwiderhandlung wird eine Disqualifikation ausgesprochen.

8.7 Versorgungsstellen bei Straßenwettkämpfen

Bei Straßenwettbewerben ab einer Länge von 21,0975 km (Halbmarathon) können Sportler voneinander Getränke annehmen, jedoch unter eigener Gefahr hinsichtlich eventuell später auftretender Dopingvorwürfe.

Die Versorgung der Sportler erfolgt in gekennzeichneten Versorgungsstellen sowie an Stellen, an denen keine Gefährdung des Rennens und der anderen Sportler besteht. Die Verpflegungsstellen müssen eine leichte Versorgung der Sportler ermöglichen, am besten in einem Bereich, in dem die Geschwindigkeit nicht so hoch ist.

Es müssen sämtliche Maßnahmen ergriffen werden, um die Sicherheit der Läufer und des Personals der Versorgungsstellen zu gewährleisten. Es wird die Verwendung von verschließbaren Plastikflaschen empfohlen, um zu verhindern, daß die Strecke naß wird. Die Verwendung von Glasgefäßen ist verboten.

8.8 Überrundete Läufer bei Straßenwettkämpfen

Ein überrundeter Läufer muß die Läufer, die ihn überrunden, passieren zu lassen. Er darf sie keinesfalls behindern. Ein überrundeter Läufer hat sich immer hinter den Läufern aufzuhalten, die ihn überrundet haben.

Überrundete Läufer müssen die gesamte Distanz zurücklegen, um in die Wertung einzugehen.

8.9 Letzte Runde bei geschlossenen Straßenkursen

Im Falle eines geschlossenen Straßenkurses wird die Glocke zur letzten Runde nur für die führende Läufergruppe eingeläutet. Bei der Aufsplitterung des Läuferfeldes in mehrere größere Teilgruppen kann für die verschiedenen Gruppen die letzte Runde eingeläutet werden.

8.10 Zieleinlauf

Die Sportler müssen auf der Zielgeraden ihren Weg zum Ziel auf der direkten imaginären Linie suchen, ohne dabei die Spur zu wechseln und andere Läufer zu behindern. Im Fall einer Behinderung anderer Läufer wird der entsprechende Läufer, je nach Schwere des Vergehens, deplaziert oder disqualifiziert. Im Fall eines Vergehens eines Läufers eines Teams, der zur Folge hat, daß ein anderer Läufer desselben Teams einen Vorteil erhält, werden beide in Frage kommenden Sportler disqualifiziert.

Das Ziel ist durchlaufen, sobald ein Läufer die Ziellinie mit der ersten Rolle des vorderen Inline-Skates bzw. der vorderen Rollschuhspitze (konventionell) schneidet bzw. den Lichtschrankenstrahl schneidet. Dabei muß mindestens eine Rolle des vorderen Inline-Skates bzw. Rollschuhs den Boden berühren. Sollte dies nicht der Fall sein, zählt automatisch die vordere Rolle des hinteren Inline-Skates bzw. die Rollschuhspitze des hinteren Rollschuhs, unabhängig davon, ob mindestens eine Rolle den Boden berührt oder nicht. Ausnahme: Bei Ausscheidungsrennen ist der hintere Teil der letzten Rolle des hinteren Inline-Skates bzw. Rollschuhs ausschlaggebend.

8.10.1 Platzierung

Wenn der erste Läufer die Ziellinie erreicht hat, müssen alle noch im Rennen befindlichen Läufer die Wettkampfstrecke vollständig durchlaufen.

Läufer, die das Rennen aufgegeben haben oder ausgeschieden sind, werden in der Reihenfolge ihrer Aufgabe oder ihres Ausscheidens plaziert, sofern dies den Zielrichtern bekannt ist. Sollte es den Zielrichtern nicht bekannt sein, besteht keine Möglichkeit, die Läufer zu plazieren.

Sollte es durch einen technischen Defekt z. B. des Zeitmessungs-Chips nicht möglich sein, die korrekte Zeit oder den korrekten Zieleinlauf festzustellen, besteht keine Möglichkeit, den entsprechenden Läufer zu plazieren.

8.10.2 Ex-Aequo-Plazierung

Wenn eine Gruppe von Sportlern gleichzeitig die Ziellinie erreicht und es infolgedessen nicht möglich ist, die exakte Reihenfolge des Zieleinlaufs zu bestimmen, werden alle betroffenen Sportler mit der gleichen Platzierung gewertet und in der Ergebnisliste alphabetisch einsortiert.

8.11 Proteste

Proteste können prinzipiell nur gegen die Einlaufreihenfolge eingelegt werden, ein Einspruchsrecht über die Zusammensetzung des Wettkampfgerichtes ist ausgeschlossen.

Proteste gegen Entscheidungen des Wettkampfgerichtes müssen bei Bahnwettkämpfen spätestens 10 Minuten nach offizieller Bekanntgabe der Entscheidung, bei Straßenwettkämpfen spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe des inoffiziellen Ergebnisses von einem Betreuer des betroffenen Vereines eingelegt werden. Ein Protest kann formlos, jedoch immer schriftlich unter Zahlung der offiziellen Protestgebühr im Wettkampfbüro bzw. beim Wettkampfgericht zu erfolgen. Im Anhang befindet sich ein Protestformular, dessen Benutzung empfohlen wird. Die Protestgebühr wird nur dann zurückerstattet, wenn dem Protest stattgegeben wird. Im Falle einer Ablehnung verfällt die Gebühr an den Veranstalter.

Über Proteste entscheiden bei Bahnwettkämpfen der Oberschiedsrichter sowie die Bahn- und Zielrichter, bei Straßenwettkämpfen der Oberschiedsrichter sowie das restliche Wettkampfgericht mit einfacher Mehrheit. Die betroffenen Läufer können bei Bedarf angehört werden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Oberschiedsrichters. Das Ergebnis des Entscheides muß sofort schriftlich mitgeteilt werden.

Sollte bei Straßenwettkämpfen auf Grund eines technischen Defektes der Zeitmeßeinrichtung, der Videoanlage, der Foto-Finish-Einrichtung oder des Chips eines Sportlers ein Protest oder eine offizielle Korrektur des Zieleinlaufes nötig sein, kann innerhalb von 48 Stunden nach dem offiziellen Zielschluß ein Protest schriftlich eingelegt werden. Die offizielle Protestgebühr wird hierbei in Rechnung gestellt.

Auf formale Fehler darf der Oberschiedsrichter auch während eines Rennens aufmerksam gemacht werden, wenn hierdurch keine Beeinträchtigung des Verlaufes des Wettkampfes erfolgt. Dieser Hinweis darf nur von Betreuern und Sportlern, nicht aber von deren Angehörigen und Zuschauern gegeben werden.

8.12 Verhalten der Läufer

Alle Teilnehmer müssen den Wettkampf in fairer und engagierter Weise bestreiten. Zuwiderhandlungen oder unangemessenes Verhalten können zum Ausschluß vom Wettbewerb führen. Verboten sind: unsportliches Verhalten, ziehen, anschieben oder anschieben lassen, Drohungen mit Worten oder Gesten, festhalten, sperren, absichtliches Anklammern, rempeln und stoßen, treten, schlagen und boxen, abdrängen, Beinstellen.

Die Läufer müssen die Anweisungen des Wettkampfgerichtes und der Verantwortlichen des Veranstalters oder Organisators befolgen.

Jeder Läufer muß während der Trainingszeit, beim Einlaufen und während des Wettkampfs den Sturzhelm ordnungsgemäß tragen, solange er sich auf der Lauffläche befindet.

Die Sportler müssen sich vor dem Start mit allem versorgen, was sie während des Rennens brauchen. Ausnahme: Bei Bahnwettkämpfen ab einer Länge von 20.000 m dürfen sie die zur eigenen Versorgung während des Rennens benötigten Gegenstände am Innenrand der Strecke bereitlegen und müssen dies dem Oberschiedsrichter vor dem Start melden.

Die Läufer dürfen von anderen Personen weder Gegenstände noch sonstige Hilfe annehmen. Auch dürfen Läufer untereinander nichts austauschen. Ausnahme: Bei Straßenwettkämpfen ab einer Länge von 21,0975 km (Halbmarathon) können Sportler voneinander Getränke annehmen, jedoch unter eigener Gefahr hinsichtlich eventuell später auftretender Dopingvorwürfe.

Um einen fairen Wettbewerb zu garantieren, ist es den Damen weder erlaubt, innerhalb des Herren-Wettbewerbs zu laufen, noch direkt hinter einem Männerfeld. Gleichfalls ist es Herren weder erlaubt, innerhalb des Damen-Wettbewerbes zu laufen, noch direkt hinter einem Damenfeld. Den Veranstaltern und Organisatoren wird empfohlen, nach Möglichkeit zwei getrennte Rennen durchzuführen, eines für die Damen und eines für die Herren.

Sollten eine oder mehrere Damen auf männliche Sportler auflaufen, werden die Männer als überrundet betrachtet und müssen hinter den Damen verbleiben, die sie überholt haben. Umgekehrt gilt gleiches für Männer, die auf Damen auflaufen. Es ist den Läuferinnen und Läufern nicht erlaubt, sich in regelwidriger Weise gegenseitige Unterstützung zu leisten. Im Falle einer Regelwidrigkeit in bezug auf diesen Passus werden die beteiligten Läufer (sowohl die Dame als auch der Herr) disqualifiziert und aus dem Rennen genommen.

Auf der Bahn darf in den Kurven nur außen überholt werden, ausgenommen, es ist ausreichend Platz auf der Innenbahn und es wird niemand behindert. Überrundete Läufer dürfen ihre Gegner nicht behindern, sie müssen dem Feld die Innenbahn freigeben, es sei denn, der Oberschiedsrichter gibt im Vorfeld andere Anweisungen, und zu den Überrundenden mindestens 2 m Abstand halten mit Ausnahme des Falles, daß die Überrundenden wieder zum gesamten Feld aufgeschlossen haben.

Die Sportler dürfen die markierte Wettkampfstrecke nicht verlassen. Sollten Läufer die Strecke verlassen oder absichtlich eine Abkürzung nehmen, werden sie disqualifiziert und vom Rennen ausgeschlossen. Wird ein Läufer von der Strecke gedrängt, so muß er unverzüglich wieder zurückkehren.

Ein Schaden an den Skates oder Rollschuhen darf von dem betreffenden Läufer selbst behoben werden, sobald der Schaden vom Oberschiedsrichter bestätigt worden ist. Dabei darf der Wettkampfablauf nicht gestört werden. Das Zureichen des notwendigen Materials und der Werkzeuge durch andere Sportler oder Betreuer von außen ist gestattet.

Bei Bahnwettkämpfen muß jeder Läufer, der das Rennen aufgibt, unverzüglich dem Wettkampfericht gemeldet werden.

Die Läufer sind dazu verpflichtet, nach dem Zieleinlauf die Strecke umgehend zu verlassen. Andere Läufer dürfen weder unterstützt noch behindert werden.

Die Läufer haben zur Siegerehrung in ordentlicher Sportkleidung zu erscheinen.

8.13 Verhalten der Betreuer

Verhandlungen mit dem Wettkampfericht und den Veranstaltern oder Organisatoren dürfen nur durch die Betreuer erfolgen. Diese haben sich wie die Läufer den Anordnungen des Wettkampferichtes zu unterwerfen und sich sportlich fair zu verhalten.

Bei Bahnwettkämpfen dürfen die Betreuer die Lauffläche und gegebenenfalls den Innenraum nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Oberschiedsrichters betreten. Nur zur Regelung der Startaufstellung ihrer Läufer vor Massenstarts dürfen sie sich auf der Lauffläche aufhalten.

Bei Straßenwettkämpfen dürfen die Betreuer die Läufer nicht mit einem Fahrrad oder einem sonstigen mobilen Untersatz begleiten. Sie haben den Zielbereich freizuhalten und dürfen in keiner Art und Weise das Rennen beeinflussen. Sie dürfen den Läufern nur an den vom Veranstalter oder Organisator eingerichteten Stellen oder an solchen, an denen sie das Rennen und andere Sportler nicht behindern, Verpflegung sowie Reparatur- oder Ersatzmaterial zureichen.

8.14 Strafen

Als Strafen für Regelwidrigkeiten und Verstöße gegen die Wettkampfordnung sind je nach Schwere des Falles Verwarnung, Deplazierung oder Disqualifikation zu verhängen.

Mit Verwarnung werden leichte Vergehen geahndet. Leichte Vergehen sind: unsportliches Verhalten; Drohungen mit Worten oder Gesten; Schieben oder Drücken mit Händen, Beinen oder Körper, ohne daß ein Gegner in seiner Laufweise behindert, aus der Bahn gedrängt oder zu Fall gebracht wird; Blockieren der Innenbahn durch einen zu überrundenden Läufer; Nichtanmeldung der Ablage von Gegenständen am Innenrand der Strecke.

Mit Disqualifikation werden schwere Vergehen geahndet. Schwere Vergehen sind: alle Verhaltensweisen, die beabsichtigen, einen Gegner am regulären Überholen zu behindern; einen Gegner absichtlich zu Fall zu bringen; absichtliches Anklammern; Schieben oder Drücken, wenn ein Gegner dadurch in seiner Laufweise behindert, aus der Bahn gedrängt oder zu Fall gebracht wird; Anschieben eines Läufers (Ausnahme: Staffelwechsel); Beinstellen, stoßen, boxen, schlagen usw.; Abgabe und Annahme von Gegenständen während des Laufes.

In besonderen Fällen, in denen bei Vergehen in der Endphase (400 m bzw. bei Bahnen bis 200 m Rundenlänge die letzten zwei Runden) eines Rennens eine Verwarnung als zu leicht und eine Disqualifikation als zu hart erscheint, kann eine Deplazierung ausgesprochen werden. Dabei wird der behindernde Läufer entsprechend hinter dem/den behinderten Läufer/n plazierte. In der Ergebnisliste wird der deplazierte Läufer direkt hinter dem/den von ihm behinderten Läufer/n gelistet und dort mit einer Zeit geführt, die der des/der von ihm behinderten Läufer/s plus 0,001 Sekunden entspricht. Sollen durch dieses Vergehen anderen Läufern Vorteile in der Platzierung verschafft werden, so können auch diese entsprechend deplaziert werden.

Mit der dritten Verwarnung wegen leichter Vergehen während eines Laufes erfolgt die Disqualifikation für diesen Lauf. Zwei Disqualifikationen oder Deplazierungen während einer Veranstaltung führen zur Sperre für die gesamte weitere Veranstaltung.

Nach dem dritten mißlungenen Startversuch wird der betreffende Läufer von dem Lauf ausgeschlossen.

Bei Bummelläufen, d. h. Läufen, bei denen offensichtlich der Kampfwille der Läufer fehlt, werden alle Teilnehmer verwarnet. Mit der dritten Verwarnung wegen Bummelns wird das Rennen abgebrochen, es kann sofort wiederholt werden. Bei nochmaligem Abbruch wegen Bummelns wird der Lauf vollkommen gestrichen. Während einer Veranstaltung mehrfach als wettkampfunwillig erkannte Sportler werden vom Oberschiedsrichter mit der dritten Wiederholung von der weiteren Teilnahme an der gesamten Veranstaltung ausgeschlossen.

Bei Straßenwettkämpfen werden auch gelbe und rote Karten vergeben. Gelbe Karten werden bei unsportlichem Verhalten, bei dem kein anderer geschädigt wird, vergeben. Rote Karten werden bei unsportlichem Verhalten, bei dem ein anderer Sportler in Gefahr gebracht wird, oder bei Beleidigungen gegenüber dem Wettkampfgericht oder der Rennleitung vergeben.

Zählen Straßenwettkämpfe zu einer Rennserie, dann werden die gelben Karten in der Rennserie, in der sie vergeben werden, summiert. Bei zwei gelben Karten erfolgt eine Sperre für das folgende Rennen in dieser Serie. Bei einer roten Karte erfolgen eine Disqualifikation in diesem Rennen und eine Sperre für das folgende Rennen in dieser Serie. Einen Sonderfall stellt jeweils das letzte Rennen einer Serie dar. Hier können andere Bestimmungen für die ausgesprochenen gelben und roten Karten bezüglich der Wertung in der Rennserie gelten. Dies muß in den Bestimmungen der Rennserie geregelt und bei der Ausschreibung der Rennserie bekanntgegeben werden.

In der deutschen Rangliste werden den betroffenen Läufern für folgende schriftlich dokumentierten Vergehen die folgenden Strafpunkte abgezogen:

- Verwarnung: 40 Punkte
- Mißachtung einer Anordnung des Wettkampfgericht: 60 Punkte
- Fehlstart, Deplazierung: 80 Punkte
- unsportliches Verhalten, Disqualifikation: 100 Punkte

Kadersportler, die an einer nichtlizenzierter Veranstaltung teilnehmen, werden an den Bundestrainer gemeldet, der geeignete Sanktionen gegenüber diesen Sportlern erlassen wird. Ebenso ist es allen DRIV-Funktionären untersagt, an nichtlizenzierter Veranstaltungen teilzunehmen.

Betreuer können nach einer Verwarnung von der Wettkampfstätte verwiesen werden. Weitergehende Maßnahmen wie Ausschlüsse von den nächsten Rennen bleiben der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV vorbehalten.

D. Regelungen bezüglich Deutscher Meisterschaften

9 Deutsche Meisterschaften

9.1 Geltungsbereich

Deutsche Meisterschaften werden in allen Wettkampfklassen, ausgenommen den Schülerklassen (C, B und A), durchgeführt. In den Schülerklassen wird statt dessen der Deutsche Nachwuchsbestenwettbewerb – Schüler durchgeführt.

Deutsche Meisterschaften können unterteilt werden in Einzelstreckenmeisterschaften auf der Bahn und der Straße, Sprint-, Halbmarathon-, Marathon- und Langstreckenmeisterschaften.

Außerdem gibt es eine Deutsche Meisterschaft der Teams im Marathon in der Aktivenklasse. Diese findet an einem separaten Wettbewerb statt. In die Wertung kommen je Team vier Herren und vier Damen.

Ebenfalls wird eine Deutsche Meisterschaft im Teamzeitfahren über eine Distanz zwischen 5 und 15 km durchgeführt. Ein Team kann nur aus den Läufern eines Vereins und aus 3 bis 6 Damen oder 3 bis 6 Herren bestehen. Die Zeit des dritten Läufers wird gewertet. Gemischte Teams sind nicht zugelassen. Die Deutsche Meisterschaft im Teamzeitfahren besteht aus einem oder mehreren Qualifikationsläufen und einem Finale. Die Titel im Teamzeitfahren werden in der Juniorenklasse (Junioren A und Junioren B gemeinsam), der Hauptklasse (Aktivenklasse und Seniorenklasse 30) und der Mastersklasse (Seniorenklasse 40 und älter) vergeben.

9.2 Wettkampfgericht

Der Fachreferent für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV stellt die Wettkampfgerichte für die Deutschen Meisterschaften zusammen.

Bei Deutschen Meisterschaften wird die Zahl auf 11 Wettkampfrichter bei Bahnen bis 200 m bzw. auf 12 bei Bahnen über 200 m festgelegt.

9.3 Wettkampfstätten

Die Zeitnahme wird möglichst mittels einer elektronischen Zeitmeßeinrichtung mit elektronischem Start- und Stoppimpuls durchgeführt. Bei den Deutschen Meisterschaften wird auf eine parallele Handzeitnahme verzichtet.

9.4 Wettkampfklassen

Deutsche Meisterschaften finden für die Jugendklasse als Jahrgangsmesterschaften statt.

9.5 Wettkampfstrecken

9.5.1 Wettkampfstrecken auf der Bahn

Jugend 12 Jahre	Mädchen und Jungen	Einzellauf	200 m
		Massenläufe	300 m Sprintausscheidung 1.500 m 3.000 m Punktelauf 3.000 m Vereinsstaffel

Jugend 13 Jahre	Mädchen	Einzellauf	200 m
		Massenläufe	300 m Sprintausscheidung 1.500 m 3.000 m Punktelauf 3.000 m Vereinsstaffel
	Jungen	Einzellauf	200 m
		Massenläufe	300 m Sprintausscheidung 1.500 m 5.000 m Punktelauf 3.000 m Vereinsstaffel

Junioren B	Damen	Einzellauf	300 m
		Massenläufe	500 m Sprintausscheidung 3.000 m Punktelauf 10.000 m Ausscheidung 3.000 m Vereinsstaffel
	Herren	Einzellauf	300 m
		Massenläufe	500 m Sprintausscheidung 3.000 m Punktelauf 10.000 m Ausscheidung 5.000 m Vereinsstaffel

Junioren A	Damen	Einzellauf	300 m
		Massenläufe	500 m Sprintausscheidung 1.000 m 3.000 m Punktelauf 10.000 m Punkte/Ausscheidung 3.000 m Vereinsstaffel
	Herren	Einzellauf	300 m
		Massenläufe	500 m Sprintausscheidung 1.000 m 5.000 m Punktelauf 10.000 m Punkte/Ausscheidung 5.000 m Vereinsstaffel

Aktivenklasse	Damen	Einzellauf	300 m
		Massenläufe	500 m Sprintausscheidung 1.000 m 3.000 m 5.000 m Punkterennen 10.000 m Ausscheidung 5.000 m Vereinsstaffel
	Herren	Einzellauf	300 m
		Massenläufe	500 m Sprintausscheidung 1.500 m 5.000 m 10.000 m Punkterennen 20.000 m Ausscheidung 5.000 m Vereinsstaffel

Senioren ab 30 Jahre ab 40 Jahre ab 50 Jahre ab 60 Jahre ab 70 Jahre	Damen	Einzellauf	300 m
		Massenläufe	1.000 m 1.500 m 3.000 m
	Herren	Einzellauf	300 m
		Massenläufe	1.500 m 3.000 m 5.000 m

Die Vereinsstaffeln können von den Vereinen jeweils wahlweise als Dreier- oder Zweierstaffeln gelaufen werden.

9.5.2 Wettkampfstrecken auf der Straße

Deutsche Meisterschaften auf der Straße im Halbmarathon werden für die Juniorenklassen B und A, die Aktivenklasse und die Seniorenklassen durchgeführt. Deutsche Meisterschaften auf der Straße im Marathon werden für die Juniorenklasse A, die Aktivenklasse und die Seniorenklassen durchgeführt. Deutsche Meisterschaften in der Langstrecke werden für die Aktivenklasse und Seniorenklassen durchgeführt.

9.6 Wettkampffarten

Sprintausscheidungsläufe: Bei den Deutschen Meisterschaften werden die Vorläufe nach dem Ergebnis des 300-m-Einzelsprints gesetzt.

9.7 Wettkampfveranstaltungen

9.7.1 Veranstaltungen auf nationaler Ebene

Sämtliche Deutsche Meisterschaften und der Deutsche Nachwuchsbestenwettbewerb – Schüler dürfen jeweils nur einmal im Jahr veranstaltet werden.

9.7.2 Anmeldung von Veranstaltungen

Bewerbungen der Landesverbände für die Ausrichtung einer Deutschen Meisterschaft der Einzelstrecken Bahn oder Straße sind der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV bis zu deren Sitzung im Herbst für zwei Jahre im voraus zur Entscheidung vorzulegen.

Die Vergabe der Deutschen Meisterschaften Straße im Halbmarathon, im Marathon, in der Langstrecke und im Teamzeitfahren wird vom Vorstand der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating in eigener Verantwortung vorgenommen, wenn sich keine Landesverbände für die Ausrichtung dieser Deutschen Meisterschaften bewerben. Landesverbände können sich für diese Meisterschaften zwei Jahre im voraus bewerben. Die Vergabe muß bis spätestens zur Frühjahrs-Sitzung der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im Jahr vor der entsprechenden Deutschen Meisterschaft stattfinden.

Die Deutschen Meisterschaften der Einzelstrecken für Jugend und Junioren finden immer am vorletzten Juni-Wochenende statt, die Deutschen Meisterschaften der Einzelstrecken für Aktive und Senioren am letzten Juni-Wochenende. Dabei ist der Sonntag ausschlaggebend.

Deutsche Meisterschaften Straße im Halbmarathon, im Marathon und in der Langstrecke dürfen nur im Zeitraum vom 1. April bis 15. Oktober eines jeden Jahres durchgeführt werden. Sie werden nur an Veranstalter vergeben, die ausschließlich eine Wertung zur Deutschen Meisterschaft und keine weitere Wertung durchführen.

9.7.3 Teilnahmeberechtigung

An einer Deutschen Meisterschaft können nur Sportler teilnehmen und gewertet werden, die einen gültigen DRIV-Sportpaß besitzen. In der Bundesrepublik Deutschland wohnende Läufer, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit, aber einen DRIV-Sportpaß besitzen, dürfen an Deutschen Meisterschaften teilnehmen, wenn sie vor dem Zeitpunkt der Veranstaltung mindestens zwei Jahre lang ihren Wohnsitz in Deutschland hatten.

Rennen werden nur ausgetragen, wenn mindestens drei Läufer in der jeweiligen Wettkampfkategorie am Start sind.

Bei Deutschen Meisterschaften im Halbmarathon sind alle Sportler ab Junioren B (ab 14 Jahre) startberechtigt. Bei Deutschen Meisterschaften im Marathon sind alle Sportler ab Junioren A (ab 16 Jahre) startberechtigt. Bei Deutschen Meisterschaften in der Langstrecke sind alle Sportler ab der Aktivenklasse (ab 18 Jahre) startberechtigt.

Bei Deutschen Meisterschaften und dem Deutschen Nachwuchsbestenwettbewerb – Schüler sind Läufer der Schüler-, Jugend- und Juniorenklassen nicht berechtigt, in einer älteren Altersklasse an den Start zu gehen.

Ausnahme: Bei den Deutschen Meisterschaften der Aktiven sind Läufer ab dem 15. Lebensjahr (ab dem 2. Jahrgang der Junioren B) startberechtigt. Dabei muß sichergestellt sein, daß sie innerhalb der für ihre ursprüngliche Altersklasse maximal zulässigen Streckenlänge bleiben. Über etwaige Ausnahmen bezüglich der Streckenlänge entscheidet auf Antrag des Vereins des betroffenen Sportlers die Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV. Innerhalb eines Wettkampfes ist es allerdings nicht möglich, in zwei verschiedenen Klassen zu starten; jeder Sportler kann pro Wettkampf nur in einer Klasse starten.

Läufer der Seniorenklassen sind berechtigt, wahlweise in ihrer eigenen Seniorenklasse, in einer jüngeren Seniorenklasse oder in der Aktivenklasse zu starten. Innerhalb eines Wettkampfes ist es allerdings nicht möglich, in zwei verschiedenen Klassen zu starten; jeder Sportler kann pro Wettkampf nur in einer Klasse starten. Die Vereine müssen bei der Anmeldung des Sportlers zur entsprechenden Deutschen Meisterschaft die gewünschte Startklasse angeben. Bei zeitlich getrennten Deutschen Meisterschaften können Läufer der Seniorenklassen sowohl in ihrer eigenen als auch in einer jüngeren Seniorenklasse als auch in der Aktivenklasse starten.

Sollten bei einer Deutschen Meisterschaft in einer Seniorenklasse weniger als drei Teilnehmer starten wollen, wird diese Altersklasse mit der nächst jüngeren gestartet und gewertet.

Sollten bei der Deutschen Meisterschaft in der Langstrecke in einer Seniorenklasse weniger als zehn Teilnehmer starten wollen, wird diese Altersklasse mit der nächst jüngeren gestartet, wenn separate Altersklassenblöcke geplant sind.

Bei allen Deutschen Meisterschaften der Einzelstrecken (Jugend, Junioren, Aktive und Senioren) dürfen die Läufer nur im Vereinstrikot starten. Für die Deutschen Meisterschaften im Halbmarathon, im Marathon und in der Langstrecke gilt diese Regelung nicht.

Bei den Deutschen Meisterschaften sind nur Vereinsstaffeln mit maximal zwei Staffeln pro Verein und Kategorie bei Damen bzw. Herren zugelassen.

9.7.4 Meldung

Die Teilnehmer an einer Deutschen Meisterschaft müssen sich über ihren Landesverband für diese Meisterschaft qualifizieren. Die Meldung der Vereine zu einer Deutschen Meisterschaft erfolgt über den Landesverband. Ausnahme: Für die Deutschen Meisterschaften im Halbmarathon, im Marathon und in der Langstrecke melden sich die Sportler direkt an, für die Deutschen Meisterschaften im Teamzeitfahren erfolgt die Meldung direkt durch die Vereine.

Der Meldeschluß für Deutsche Meisterschaften im Halbmarathon, im Marathon und in der Langstrecke ist zwei Wochen vor der Veranstaltung. Danach sind keine Nachmeldungen für die Deutschen Meisterschaften mehr möglich. Nachmeldungen können nur in der Breitensportklasse erfolgen, wenn eine solche mit angeboten wird.

9.7.5 Gebühren

Sind Nachmeldungen zugelassen, kann vom Ausrichter, Veranstalter oder Organisator eine gesonderte Nachmeldegebühr oder ein erhöhter Organisationsbeitrag erhoben werden.

Nehmen gemeldete Sportler nicht an der betreffenden Veranstaltung teil, hat der meldende Verein dem Ausrichter, Veranstalter oder Organisator eventuell entstandene Unkosten zu erstatten. Über weitere Maßnahmen entscheidet gegebenenfalls die Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV.

Für die Deutschen Einzelstreckenmeisterschaften (Jugend, Junioren, Aktive und Senioren) sind die Startgebühren bzw. der Organisationsbeitrag vor Ort per Scheck oder bar zu bezahlen. Erscheint ein Sportler nicht am Start, verfällt die Startgebühr bzw. der Organisationsbeitrag.

9.7.6 Trainingsmöglichkeiten

Der Ausrichter, Veranstalter oder Organisator ist verpflichtet, die Wettkampfstätte spätestens am Vortag der Meisterschaften zum Training zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nicht für die Deutschen Meisterschaften im Halbmarathon, im Marathon und in der Langstrecke.

9.7.7 Titelvergabe und Ehrungen

Der Sieger eines jeden Wettkampfes in der Aktivenklasse ist Deutscher Meister über diese Strecke. Die Sieger in den anderen Altersklassen sind jeweils Deutsche Altersklassenmeister in ihrer Altersklasse. Alle Deutschen Meister und Altersklassenmeister behalten den entsprechenden Titel bis zur nächsten Meisterschaft.

Die Erst-, Zweit- und Drittplazierten eines jeden Wettkampfes erhalten die entsprechenden Urkunden sowie Gold-, Silber- und Bronzemedailles. Dazu müssen sie aber die gesamte Strecke, bei der er sie den Start gegangen sind, zurückgelegt haben und bei der Siegerehrung persönlich anwesend sein. Darüber hinaus erhalten alle weiteren Teilnehmer eine Teilnehmerurkunde.

9.7.8 Wertung Goldener Inline-Skate

Bei der Deutschen Einzelstreckenmeisterschaft der Jugend und Junioren wird eine Vereinswertung zum Goldenen Inline-Skate durchgeführt. Dabei werden die Plätze 1 bis 3 mit folgendem Schlüssel pro Verein gewertet:

- Platz 1 = 3 Punkte
- Platz 2 = 2 Punkte
- Platz 3 = 1 Punkt

Der Gewinn des Goldenen Inline-Skates ist durch eine offizielle Übergabe bei der Deutschen Einzelstreckenmeisterschaft der Jugend und Junioren unmittelbar nach Abschluß der Wettkämpfe in entsprechendem Rahmen zu würdigen. Der Sprecher informiert mindestens zweimal pro Wettkampftag über den aktuellen Stand, einmal zur Mittagspause und einmal am Abend. Alternativ kann der Stand vom Wettkampfbüro zum Aushang gebracht werden.

Zusätzlich zu dieser Vereinswertung wird eine Wertung für den Landesverband nach den Regelungen zum Goldenen Inline-Skate erstellt. Der Landesverband erhält nach Abschluß der Meisterschaften eine Urkunde des DRIV.

Weiterhin erfolgt eine Wertung zum Goldenen Inline-Skate zur Ermittlung des erfolgreichsten Vereins und des erfolgreichsten Landesverbands innerhalb eines Wettkampffjahres. Die Wertung entspricht dem Medallenspiegel, wobei für jeden ersten Platz 3 Punkte, für jeden zweiten Platz 2 Punkte und für jeden dritten Platz 1 Punkt vergeben werden.

In die Wertung fließen alle Deutschen Meisterschaften ein:

- Deutsche Meisterschaften Einzelstrecken der Jugend
- Deutsche Meisterschaften Einzelstrecken, Halbmarathon und Marathon der Junioren
- Deutsche Meisterschaften Einzelstrecken, Halbmarathon, Marathon und Langstrecke der Aktiven
- Deutsche Meisterschaften Einzelstrecken, Halbmarathon, Marathon und Langstrecke der Senioren
- Deutsche Meisterschaft Teams Marathon der Aktiven
- Deutsche Meisterschaften Teamzeitfahren Juniorenklasse, Hauptklasse und Mastersklasse

Bei Punktgleichheit gibt die Anzahl der besseren Plazierungen innerhalb des Medaillenspiegels den Ausschlag. Ist auch damit keine Differenzierung möglich, wird der Platz zweimal belegt.

Die Würdigung erfolgt über Urkunden des DRIV für die ersten drei Plätze (Vereinswertung und Wertung Landesverband) nach Abschluß der letzten Veranstaltung.

9.8 Wettkampfbregelungen

9.8.1 Aufstellung an der Startlinie

Bei den Deutschen Meisterschaften werden die Aufstellung an der Startlinie bzw. die Startreihenfolge nach der inoffiziellen Gesamtwertung gesetzt.

9.8.2 Start bei Straßenwettkämpfen

Bei den jeweiligen Deutschen Meisterschaften werden die Startblöcke nach den jeweiligen Altersklassen gebildet. Für die einzelnen Startblöcke werden Zeitmarken gesetzt. Mit der Wahl des Startblockes entscheidet der Läufer einer Seniorenklasse endgültig, in welcher Klasse (seine Seniorenklasse, jüngere Seniorenklasse oder Aktivenklasse) er gewertet wird.

Eine Sonderregelung für die Deutschen Meisterschaften der Langstrecken kann zwischen dem Ausrichter oder Veranstalter oder Organisator bzw. zwischen dem Rennleiter und dem Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV getroffen werden.

Sollte bei der Deutschen Meisterschaft in der Langstrecke wegen der zu geringen Teilnehmerzahl eine Seniorenklasse mit der nächst jüngeren gestartet werden, obwohl ursprünglich separate Altersklassenblöcke geplant waren, so ist eine Vermischung der Läuferfelder der betroffenen Altersklassen während des Rennens nicht gestattet.

10 Deutsche Meisterschaften für Behindertensportler

10.1 Geltungsbereich

Deutsche Meisterschaften werden auch für Behindertensportler durchgeführt. Sie werden in allen Wettkampfklassen durchgeführt. Es existiert kein gesonderter Deutscher Nachwuchsbestenwettbewerb – Schüler für behinderte Sportler, die Deutsche Meisterschaften werden auch in den Schülerklassen ausgetragen.

Es gelten die Regelungen bezüglich Deutscher Meisterschaften zusätzlich der hier aufgeführten weiteren Festlegungen und Abweichungen.

Die Behinderungsarten und Behinderungsformen sowie das Klassifizierungssystem orientieren sich an den Vorgaben des Deutschen Behindertensportverbandes e. V. für paralympische Sportarten und werden wie folgt festgelegt:

- Sehschädigung/Blindheit
- Körperbehinderung (stehend)
- Lähmungen (spastisch)
- Geistige Behinderung

Deutsche Meisterschaften für Behindertensportler können unterteilt werden in Einzelstreckenmeisterschaften auf der Bahn und der Straße, Sprint-, Halbmarathon-, Marathon- und Langstreckenmeisterschaften. Sämtliche Deutsche Meisterschaften dürfen jeweils nur einmal im Jahr veranstaltet werden.

10.2 Wettkampfgericht

Bei Deutschen Meisterschaften für Behindertensportler wird die Zahl der Schiedsrichter vom Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV im Vorfeld der Veranstaltung festgelegt.

Starter: Nach Feststellung der Bereitschaft der Zeitnehmer und Läufer und nach Autorisierung durch den Oberschiedsrichter erfolgt durch den Starter ein „Achtung“ gefolgt von einem Schuß oder einem Startsignal (Pfeifen mit der Starterpfeife oder Hupen mit der Starterhupe), das erteilt wird, sobald alle Läufer eine stationäre Position eingenommen haben.

10.3 Wettkampfstätten

Es existieren keine gesonderten Regelungen im Vergleich zu den Deutschen Meisterschaften für nichtbehinderte Sportler.

10.4 Wettkampfklassen

Neben den Altersklassen der nichtbehinderten Sportler gelten zudem folgende Schadensklassen:

SehSchädigung/Blindheit

- B1 = vollständig blinde Sportler: Führung an der Hand
- B2 = hochgradig sehbehinderte Sportler: Begleitläufer ohne Handführung
- B3 = sehbehinderte Sportler: ohne Begleitläufer

Körperbehinderung (stehend)

- K2 = einseitige Oberschenkel-Amputation oder kombinierte Arm-/Bein-Amputation
- K3 = doppelte Unterschenkel-Amputation oder kombinierte Arm-/Bein-Amputation
- K4 = einseitige Unterschenkel-Amputation oder mäßige Funktionseinschränkung, die das Gehen mit einem oder beiden Beinen ermöglicht
- K5 = Doppel-Oberarm-Amputation oder Doppel-Unterarm-Amputation
- K6 = einseitige Oberarm-Amputation, einseitige Unterarm-Amputation oder normale Beinfunktion mit einem Körperschaden am Rumpf und/oder Armen

10.5 Wettkampfstrecken

Die Streckeneinteilung der Wettkampf- und Schadensklassen orientiert sich an denen der Deutschen Meisterschaften der nichtbehinderten Sportler. Abweichungen davon sind in begründeten Fällen zulässig. Eine entsprechende Festlegung wird vom Oberschiedsrichter getroffen.

10.6 Wettkampfsarten

Es existieren keine gesonderten Regelungen im Vergleich zu den Deutschen Meisterschaften für nichtbehinderte Sportler.

10.7 Wettkampfveranstaltungen

10.7.1 Veranstaltungen auf nationaler Ebene

Es existieren keine gesonderten Regelungen im Vergleich zu den Deutschen Meisterschaften für nichtbehinderte Sportler.

10.7.2 Anmeldung von Veranstaltungen

Bewerbungen der Landesverbände für die Ausrichtung einer Deutschen Meisterschaft der Einzelstrecken Bahn oder Straße oder einer Deutschen Meisterschaft Straße im Halbmarathon, im Marathon oder in der Langstrecke sind der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV bis zur Sitzung der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV im Herbst für zwei Jahre im voraus zur Entscheidung vorzulegen.

Die Vergabe der Deutschen Meisterschaften kann vom Vorstand der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV in eigener Verantwortung vorgenommen werden, wenn sich keine Landesverbände für die Ausrichtung dieser Deutschen Meisterschaften bewerben.

Deutsche Meisterschaften für Behindertensportler dürfen nur im Zeitraum vom 1. April bis 15. Oktober eines jeden Jahres durchgeführt werden. Sie können mit anderen Wettkämpfen kombiniert werden.

10.7.3 Teilnahmeberechtigung

Sollten weniger als drei Läufer starten wollen, kann die betroffene Alters- und Schadensklasse mit einer jüngeren Altersklasse oder einer anderen Schadensklasse gestartet werden, wenn separate Altersklassenblöcke geplant sind. Eine entsprechende Festlegung wird vom Oberschiedsrichter getroffen.

10.7.4 Meldung

Es existieren keine gesonderten Regelungen im Vergleich zu den Deutschen Meisterschaften für nichtbehinderte Sportler.

10.7.5 Gebühren

Es existieren keine gesonderten Regelungen im Vergleich zu den Deutschen Meisterschaften für nichtbehinderte Sportler.

10.7.6 Trainingsmöglichkeiten

Der Ausrichter, Veranstalter oder Organisator ist verpflichtet, die Wettkampfstätte spätestens zwei Stunden vor den Meisterschaften zum Training zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nicht für die Deutschen Meisterschaften im Halbmarathon, im Marathon und in der Langstrecke.

10.7.7 Titelvergabe und Ehrungen

Titel werden in allen Wettkampfklassen, auch den Schülerklassen, vergeben. Sie werden zudem auch dann vergeben, wenn in einer Wettkampfkategorie weniger als drei Teilnehmer am Start waren.

10.8 Wettkampfbestimmungen

Es existieren keine gesonderten Regelungen im Vergleich zu den Deutschen Meisterschaften für nichtbehinderte Sportler.

Die vorliegende Wettkampfbestimmung für Inline-Speedskating tritt am 14. März 2009 in Kraft.

Hannover, den 14. März 2009

gez. Irmelin B. Otten

gez. Dr. Barbara Fischer

Vorsitzende der
Sportkommission Inline-Fitneß-
und -Speedskating im DRIV

Fachreferentin für Schiedsrichter
und Wettkampfwesen der
Sportkommission Inline-Fitneß-
und -Speedskating im DRIV

Beschlossen durch die Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV am 14. März 2009 in Hannover.

RENNBERICHT

Veranstalter			
Veranstaltung			
Datum		Rennbezeichnung	
Vorbesprechung am			
Teilnehmer			
Vertreter Organisation		Schiedsrichter	
Oberschiedsrichter		Wetter	
Rennleiter		Anzahl Starter	
Zeitmessung		Trennung W/M	
Distanz		Anzahl Startblöcke	
gemeinsamer Start J/N		Runden	
Besonderheiten Rennstrecke			
Auffälligkeiten im Rennverlauf			
Verwarnungen			
Disqualifikationen			
Zielschluß		Anzahl Proteste	
Aushang vorläufige Ergebnisliste		Proteste abgelehnt	
Protestzeit bis (+ 30 min)		Proteste stattgegeben	
offizielles Endergebnis		Einnahme Protestgebühr	
Siegerehrung ab		Rückzahlung Protestgebühr	
		einbehaltene Protestgebühr	
für das Protokoll			

Deutscher Rollsport- und Inline-Verband e. V.

Geschäftsstelle Münsinger Straße 2 • 72535 Heroldstatt • Telefon (07389) 90 144 • Fax (07389) 90 65 009
Bankverbindung: Kreissparkasse Heilbronn Konto-Nr.1 304 475 (BLZ 620 500 00)
www.driv.de



Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating

Wettkampfordnung für Inline-Speedskating - Protestformular

Veranstaltung, Datum, Uhrzeit: _____

Proteste können prinzipiell nur gegen die Einlaufreihenfolge eingelegt werden. Sie müssen innerhalb der Protestzeit nach Bekanntgabe des inoffiziellen Ergebnisses eingelegt werden, also binnen 10 Minuten bei einem Bahnwettbewerb und binnen 30 Minuten bei einem Straßenwettbewerb ab 10.000 m ohne Deutsche Meisterschaften.

Beginn der Protestzeit: _____ Ende der Protestzeit: _____

Der Protest hat grundsätzlich schriftlich unter Zahlung der offiziellen Protestgebühr (siehe Gebührenordnung der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV) zu erfolgen. Die Proteste und deren Bescheide sind zusammen mit dem vorläufigen Klassement zu dokumentieren.

Sollte auf Grund eines technischen Defektes seitens des Wettkampfgericht, des Veranstalters oder der Sportler ein Protest oder eine offizielle Korrektur des Zieleinlaufes nötig sein, kann innerhalb von 48 Stunden nach dem offiziellen Zielschluß ein Protest schriftlich eingelegt werden. Die offizielle Protestgebühr wird hierbei in Rechnung gestellt. Dieser Protest darf aber nur ausschließlich aus technischen Gründen erfolgen.

Die Protestgebühr wird nur dann zurückerstattet, wenn dem Protest stattgegeben wird. Im Falle einer Ablehnung verfällt die Gebühr an den Veranstalter.

Es wurde eine offizielle Protestgebühr von _____ € beim Oberschiedsrichter bezahlt.

Über den Protest entscheiden, falls nötig nach Anhörung der betreffenden Läufer, der Oberschiedsrichter sowie die Bahn- und Zielrichter mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Oberschiedsrichters.

Läufer/Verein/Team, das den Protest einreicht: _____

Name und Unterschrift des einreichenden Vereins-/Teambetreuers: _____

Mobiltelefonnummer des einreichenden Vereins-/Teambetreuers: _____

Beschreibung des Vorkommnisses: _____

Beweismaterial: _____

involvierte Skater des protestierenden Vereins/Teams (Namen, Startnummern): _____

involvierte Skater des den Protest betreffenden Vereins/Teams (Namen, Startnummern): _____

Entscheidung des Schiedsgerichtes: Dem Protest **wird / wird nicht** stattgegeben.

Beschluß: _____

Name und Unterschrift des Oberschiedsrichters _____